



# MITTEILUNGSBLATT URSPRINGEN

Nr. 07/2015



24.07.2015

## DIENTSTUNDEN IN DER GEMEINDEKANZLEI

Dienstag	11.00 – 12.00 Uhr
	18.30 – 19.30 Uhr
Donnerstag	18.30 – 19.30 Uhr

## ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

Samstag	09.00 – 11.00 Uhr
---------	-------------------

## ÖFFNUNGSZEITEN Bauschuttdeponie

Samstag	12.00 – 13.00 Uhr
---------	-------------------

Handy-Nr. des Bürgermeisters: **0151/15843156**

Wasserversorgung – Störungsnummer: **0800 49 59 69 7**

**Wertstoffhof am 01.08.2015 geschlossen**  
**Bauschuttdeponie am 01.08.2015 geschlossen**

<b>01./02.08.2015</b>	<b>DORFFEST 2015: 1000-JAHR-FEIER URSPRINGEN</b>
<b>13.08.2015</b>	<b>ABFUHR DER DSD-SÄCKE</b>
<b>13.08.2015</b>	<b>BAUAMTS-/KLIMASCHUTZBEAUFTRAGTENSPRECHTAG IN DER VG</b>
<b><u>14.08.2015</u></b>	<b><u>ANNAHMESCHLUSS DES NÄCHSTEN AMTSBLATTES</u></b>
<b>15.08.2015</b>	<b>FÄLLIGKEIT GRUND- UND GEWERBESTEUER</b>
<b>15.08.2015</b>	<b>FÄLLIGKEIT VERBRAUCHSGEBÜHREN</b>
<b>15.08.2015</b>	<b>STERNRITT UND HOFFEST</b>
<b>19.08.2015</b>	<b>LEERUNG DER PAPIERTONNE</b>
<b>21.08.2015</b>	<b>ERSCHEINEN DES NÄCHSTEN AMTSBLATTES</b>

## GEMEINDEINFORMATIONEN

### Aus dem Gemeinderat

Aus der Sitzung vom 18.06.2015:

<b>TOP 1</b>	<b>Stellungnahme von Architekturbüro Bernd Müller bezüglich der akustischen Probleme nach dem Umbau und der Modernisierung der Schlossparkhalle Urspringen</b>
------------------	--

Von Seiten des Gemeinderates wurde ange-regt, bezüglich der schlechten Akustik in der Schlossparkhalle beim Architekten nachzufragen. Architekt Bernd Müller hat dazu eine schriftliche Stellungnahme abgegeben die von Bürgermeister Volker Hemrich vorgetragen wird.

Aufgrund der Erfahrungen des Architekturbüros aus mehreren Festhallen war klar, dass die Akustik nicht optimal sein wird, da sogenannte Absorptionsflächen vor allen Dingen an der Rückwand und an den Seitenwänden fehlen. Hierauf hat der Architekt allerdings nur mündlich hingewiesen. Es wurde damals kein Gutachten für die Raumakustik in Auftrag gegeben. Aufgrund der engen Kostensituation wurde auf das Anbringen von weiteren Absorptionsflächen verzichtet, da dies der dama-lige Haushalt nicht hergab und die Maßnah-men nachträglich ohne Mehrkosten (die Ele-mente müssen auf die Oberfläche der Innen-wände angebracht werden) zu verursachen, gemacht werden konnten.

Es wurde Architekt Bernd Müller vorgeworfen, dass er den Gemeinderat nie auf die schlechte Akustik hingewiesen habe. Architekt Bernd Müller erklärt, dass viel vor Ort auf der Bau-stelle besprochen wurde und dass der dama-lige Gemeinderat ein enges Kostenbudget festgelegt hatte. Außerdem sollten am Anfang nur die nötigsten Maßnahmen in Angriff ge-nommen werden, die dann durch die Statik und Brandschutzmaßnahmen immer größere Ausmaße angenommen hat. Dann kam noch die Situation mit dem Flachdach usw. dazu, was zu immer mehr Kosten führte und im Fort-lauf der Renovierung alles immer teurer wur-de.

Architekt Bernd Müller erläutert dem Gemein-derat, welche Akustik-Maßnahmen an den Seitenwänden und/oder der Rückwand zum

Verbessern der Akustik auch nachträglich gemacht werden könnten, ohne dass größerer Schaden entstehen würde. Problem sind aber nach wie vor die Glasbausteine an der Rück-wand. Wenn diese mit Akustikplatten abge-deckt werden, fällt der Tageslichteinfall aller-dings weg.

Von Seiten des Gemeinderates wurde an Ar-chitekt Bernd Müller der Vorwurf vorgebracht, warum er zum damaligen Zeitpunkt nicht das Gremium auf die eventuell schlechte Akustik hingewiesen hat. Es wurde im Gemeinderat noch über den damaligen Ablauf diskutiert. Architekt Bernd Müller bedauert im Nach-hinein, dass er den Gemeinderat nicht aus-drücklich und schriftlich auf die Akustik hinge-wiesen habe. Insgesamt kann nicht gesagt werden, dass die Akustik schlecht sei, es kommt halt auf die Veranstaltung an, meint Architekt Bernd Müller.

Es wurde vereinbart die 2. Position aus dem Vertrag mit den Ingenieuren Wölfl aus Höch-berg abzurufen bzw. zu beauftragen. Architekt Bernd Müller wird zusammen mit Dipl.-Ing. Blaul vom Büro Wölfel Vorschläge zur Ver-besserung der Akustik ausarbeiten und diese dann dem Gemeinderat vorlegen. Damit er-klärt sich Architekt Bernd Müller einverstan-den.

Bürgermeister Volker Hemrich wird Herrn Blaul von Wölfel Beratende Ingenieure GmbH aus Höchberg mit der 2. Position aus dem Vertrag beauftragen und einen Termin dem Architekturbüro Müller, dem Bürgermeister und evtl. dem Bauausschuss vereinbaren.

<b>TOP 2</b>	<b>Beschlussfassung über die Vergabe der Bauarbeiten zur Wegebefesti-gung Wertstoffhof und Wegeerneue-rung Zufahrt Erdaushubdeponie</b>
------------------	---

Die eingereichten Angebote wurden bereits im nichtöffentlichen Teil besprochen und hier wurde vereinbart dies an den günstigsten An-bieter die Firma Grümbel aus Gössenheim zum Angebotspreis von 63.547,83 € brutto zu vergeben.

Zusätzlich sollen noch zwei Feldwegeinmün-dungen von Seiten der Firma Grümbel mit hergestellt werden.

Feldwegeinmündung Grünsfelder Siedlung ca. 12 m Ausbaulänge Bruttokosten ca. 2.300,-- €  
Feldwegeinmündung Ansbacher Straße ca. 20 m Ausbaulänge Bruttokosten ca. 3.200,-- €

An den beiden Maßnahmen beteiligt sich die Jagdgenossenschaft mit 1.000,-- € pro Maßnahme.

#### **einstimmiger Beschluss:**

Der Auftrag für die Wegebefestigung zum Wertstoffhof und Wegerneuerung an der Zufahrt zur Erdaushubdeponie wird an die die Firma MK Grümbel aus Gössenheim als günstigster und wirtschaftlichster Anbieter zu 63.547,83 € brutto vergeben. Zusätzlich wird das Asphaltieren von zwei zusätzlichen Einmündungen Ansbacher Straße Einmündung Flur-Nr. 684 und Grünsfelder Siedlung Einmündung Flur-Nr. 2031 mit insgesamt ca. 5.500,-- € brutto ebenfalls an die Firma MK Grümbel aus Gössenheim vergeben. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

**TOP 3** **Beschlussfassung über die Klärschlammuntersuchung nach der Klärschlamm- und Düngemittelverordnung**

Im nichtöffentlichen Teil wurde bereits über die verschiedenen Angebote für die erforderliche Klärschlammuntersuchung beraten.

#### **einstimmiger Beschluss:**

Das Labor Synlab erhält den Auftrag zur Durchführung der Klärschlammuntersuchung zum Angebotspreis von 665,00 netto zzgl. Kosten für Verpackung und Versand. Grundlage ist das Angebot vom 11.06.2015. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

**TOP 4** **Beschlussfassung über die Betonarbeiten für den barrierefreien Eingang an der Schlossparkhalle**

Die hier angebotenen Arbeiten wurden bereits im nichtöffentlichen Teil besprochen und hier wurde vereinbart diese an die Firma Schmitt aus Urspringen zum Angebotspreis von 1.226,24 € brutto zu vergeben.

#### **einstimmiger Beschluss:**

Der Auftrag für die Betonarbeiten für den barrierefreien Eingang an der Schlossparkhalle wird an die Firma Schmitt aus Urspringen zu 1.226,24 € brutto vergeben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

Von Seiten der Gemeinde wird dem Architekturbüro Sendelbach ein Beschlussauszug zugesendet.

**TOP 5** **Beschlussfassung über die Vergabe der Renovierungsarbeiten an der Eingangsseite der Schlossparkhalle (im Bereich der Toiletten und des Stuhllagers)**

Die hier angebotenen Arbeiten wurden bereits im nichtöffentlichen Teil besprochen und hier wurde vereinbart diese an die Firma Schmitt aus Urspringen zum Angebotspreis von 5.683,68 € brutto zu vergeben.

#### **einstimmiger Beschluss:**

Der Auftrag für die Betonarbeiten für die Renovierungsarbeiten an der Eingangsseite der Schlossparkhalle im Bereich der Toiletten und des Stuhllagers wird an die Firma Schmitt aus Urspringen zu 5.683,68 € brutto vergeben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

Von Seiten der Gemeinde wird dem Architekturbüro Sendelbach ein Beschlussauszug zugesendet.

**TOP 6** **Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag bezüglich Nutzungsänderung von einem Getränkehandel zu einem Kfz-Teile-Handel mit Service**

**Der Bauantrag wurde von der Verwaltungsgemeinschaft geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:**

- Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Hinterer Kies II“ (Allgemeines Wohngebiet). Zulässig sind im allgemeinen Wohngebiet die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden sowie nicht störende Handwerksbetriebe. Ausnahmen sind

im Bebauungsplan weder nach Art und Umfang ausdrücklich vorgesehen. In der Rechtsprechung wurden als störend bezeichnet u.a. Karosseriewerkstätten und Kraftfahrzeughandel (s. Kommentar Baumgartner/Jäde zu § 4 BauNVA, RdNr. 12)

- Die Nachbarn wurden nicht am Verfahren beteiligt
- Die Planunterlagen sind noch vollständig von den Bauherren zu unterzeichnen.

Nachdem der Gemeinderat die Planunterlagen der Nutzungsänderung eingesehen haben und Bürgermeister Volker Hemrich den festgestellten Sachverhalt der Verwaltungsgemeinschaft mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung vorgetragen hat wurde über die Definition KFZ-Service diskutiert und von einem Gemeinderat nachgefragt.

Der Antragsteller erläutert dazu in seinem Antrag:

„KFZ-Teile Handel: Unsere Tätigkeit besteht darin, gebrauchte sowie neue KFZ-Ersatzteile in Regalen zu lagern und im Internet zu verkaufen.

KFZ-Service: Unter Service versteht sich in unserem Tätigkeitsbereich das Suchen von Fahrzeugfehler an Kundenfahrzeugen wie etwa durch elektronischer Diagnose mit einem Computer, Lampenwechsel an Kundenfahrzeugen. Austausch elektronischer Bauteile wie Steuergeräte und deren Anpassung.“

In dem Antrag auf Nutzungsänderung wird auf die geplanten Öffnungszeiten hingewiesen:

„Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 17.30 Uhr  
Mittagspause von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr  
Samstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr“

Ein Mitglied des Gemeinderates möchte gerne, dass zuerst die beratenden Behörden die Nutzungsänderung prüfen sollten und sich dann die Gemeinde dazu äußert. Einige Gemeinderäte möchten den Begriff Service genau definiert haben.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Nutzungsänderung von einem Getränkehandel zu einem KFZ-Teile-Handel mit Service im Baugebiet „Hinterer Kies II“ (WA-Gebiet), Flur-Nr. 562/7, Sonnenstraße, Gemarkung Urspringen zu, wenn die Tätigkeiten auf dem Grundstück für die Umgebung nicht störend

sind. Es ist daher die Untere Immissions-schutzbehörde am Verfahren zu beteiligen. Sollte mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen werden, ist die Untere Wasserrechts-behörde am Verfahren zu beteiligen. Das Ein-vernehmen wird unter dieser Voraussetzung nach § 36 BauGB erklärt.

### **Abstimmungsergebnis: Ja 4 Nein 7 Anwesend 11**

Die Verwaltung wird beauftragt genauer bei den Antragstellern nachzufragen, was mit KFZ-Service gemeint ist. Der Antragsteller soll genau definieren, welche Arbeiten damit gemeint sind.

<b>TOP 7</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über Tekturplan zwecks Neubau einer landwirtschaftlichen Biogasanlage in der Grünsfelder Siedlung 4, Fl.Nr. 2017, Gemarkung Urspringen</b>
------------------	---

Der Bauantrag wurde von der Verwaltungsgemeinschaft geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Gemarkung Urspringen. Der Bereich ist als landwirtschaftliche Fläche im Flächennutzungsplan dargestellt.
- Der Bauantrag zu dem Vorhaben wurde mit Bescheid vom 29.01.2015 vom Landratsamt genehmigt.
- Die Änderungen gegenüber dem Bauantrag wurden mit dem Landratsamt abgeklärt und sind im Tekturantrag erläutert.

Bürgermeister Volker Hemrich trägt die Aktennotiz der Besprechung mit dem Landratsamt am 10.06.2015 vor: „Die Änderungen den Fermenter, Nachgärer, Bodenplatte vom Fahrsilo und somit auch die Bodenplatte vom BHKW können ohne Bedenken um 0,5 m tiefer gesetzt werden. Das Fahrsilo wird auch nur noch 12 m breit und die Halle somit auch! Anwesend bei dem Gespräch waren: die Antragsteller, Herr Kraus, Herr Weiglein und Herr Volkmann vom Bauamt Landratsamt. Herr Kraus hat auch bereits mit Herrn Brief der zuständig für die Immissionen ist, bereits die

Änderungen besprochen und auch von seiner Seite aus stehen keine Bedenken gegenüber.

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt warum die Bodenplatte tiefer verlegt wird.

Nachdem der Gemeinderat damit einverstanden war gibt Bürgermeister Volker Hemrich die Frage an den als Zuhörer anwesenden Antragsteller weiter.

Der Antragsteller erklärt, dass es „geländebedingt“ nötig ist. „Das Fahrsilo wird dadurch schmaler und die Immissionen verringern sich dadurch auch“.

#### **einstimmiger Beschluss:**

Gegen den Tekturantrag der AKL Biogas GbR zum Neubau einer landwirtschaftlichen Biogasanlage, Fl. Nr. 2017, Gemarkung Urspringen, werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird nach § 36 BauGB erklärt.

<b>TOP 8</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Zuschuss für die Seniorenarbeit vom Treff 60plus</b>
------------------	---

Bürgermeister Volker Hemrich liest den Antrag der Pfarrgemeinde auf finanzielle Unterstützung für die die Seniorenarbeit vom 20.05.2015 vor.

Im Gemeinderat wird diskutiert. Im Zuge der Gleichbehandlung wird der Zuschuss jährlich vom Gemeinderat am Jahresanfang neu festgelegt und nach Antrag dann von der Verwaltung ausgezahlt.

#### **einstimmiger Beschluss:**

Die Gemeinde Urspringen gewährt dem Treff 60plus einen finanziellen Zuschuss für die Seniorenarbeit in Höhe von 500,-- € für das Jahr 2015. Die Höhe des Zuschusses wird von der Gemeinde jährlich festgelegt. Von der Verwaltung soll der Zuschuss an den „Treff 60plus“ nach Vorliegen eines Antrages/Schreibens, wie viele Senioren durchschnittlich betreut werden, auf Auszahlung des Zuschusses überwiesen werden.

<b>TOP 9</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung bezüglich des Antrages des Markt Triefenstein im Zuge der ILE "Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld" - Erhalt des Hallenbades in Lengfurt</b>
------------------	--

Wie bereits in der Presse veröffentlicht, stellte der Markt Triefenstein an alle Mitgliedsgemeinden der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld den Antrag auf Erhalt des Hallenbades in Lengfurt. Es wird angefragt ob mit einer finanziellen Unterstützung gerechnet werden kann.

Die Grundschüler von Urspringen fahren einmal im Monat zum Schwimmunterricht nach Lengfurt. Einmal weil es günstiger als das Wonnemar in Marktheidenfeld ist. Zum anderen ist dort am Nachmittag Schwimmunterricht nicht möglich. Außerdem hat die Bürgermeisterin der Stadt Marktheidenfeld mitgeteilt, dass beide Marktheidenfelder Schwimmbäder keine Schwimmtermine mehr frei haben. Also ausgebucht sind. Schwimmen ist in der Grundschule kein „muss“. Diese Verpflichtung liegt nicht bei der Schule, sondern bei den Eltern.

Über die Wichtigkeit des Schwimmbadbesuches und –unterricht wird diskutiert. Von der Grundschule ist man bemüht so lange wie möglich und auch weiterhin Schwimmunterricht anzubieten. Bezüglich der Beteiligung sind keine konkreten Zahlen bekannt, wie hoch sich die Gemeinde beteiligen soll. Im Rahmen der Kommunalen Allianz kann jede Gemeinde über die einzelnen Projekte entscheiden. Der Gemeinderat diskutierte ausführlich.

#### **mehrheitlicher Beschluss:**

Die Gemeinde Urspringen erkennt die Bemühungen des Marktes Triefenstein zum Erhalt des Hallenbades Lengfurt hoch an. Die Notwendigkeit einer moderaten Gebührenerhöhung und Bezuschussung durch überörtliche Einheiten (z. B. Freistaat Bayern) wird erkannt. Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist die Gemeinde jedoch vorrangig, um die Erfüllung der vielfältigen Pflichtaufgaben und den Erhalt der eigenen Infrastruktur bemüht. Die finanzielle Beteiligung an Investitionskosten im Rahmen der ILE „Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld“ wird daher abgelehnt.

**Beratung und Beschlussfassung  
TOP über Versetzung von zwei Schildern  
10 im Kreuzungsbereich Flur-Nr. 2223  
und 2200**

Am 16. Juli 2013 wurde in der Gemeinderatssitzung beschlossen den Weg mit der Flur-Nr. 2223 durch Aufstellung von vier Schildern mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf maximal 30 km/h sowie die Beschränkung nur für landwirtschaftliche Fahrzeuge frei und für den öffentlichen Verkehr zu sperren.

Von Seiten der Jagdgenossenschaft und Landwirten wurde an Bürgermeister Hemrich der Antrag vorgebracht, ob nicht die beiden Schilder, die sich im Kreuzungsbereich Flur-Nr. 2223 und 2200 befinden abgebaut werden können. Damit hier in diesem Bereich eine bessere Befahrung mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen bzw. Bewirtschaftung der anschließenden Flächen erfolgen kann. Die beiden hier abgebauten Schilder sollen im Einmündungsbereich des Flurwegs 2200/Karbacher Straße neu aufgestellt werden.

**einstimmiger Beschluss:**

Die Gemeinde Urspringen baut die beiden Schilder im Kreuzungsbereich Flur-Nr. 2223 und 2200 ab und stellt eines dieser beiden Schilder am Einmündungsbereich Flur-Nr. 2200/Karbacher Straße auf.

**TOP Beschlussfassung über die Instandhaltungsarbeiten an den Ortstraßen  
11**

Das eingereichte Angebot über die Instandhaltungsarbeiten an den Ortsstraßen (wie vom Bauausschuss festgestellt wurden) werden an die Firma MK Grümbel zum Angebotspreis von 10.574,23 € brutto vergeben.

**einstimmiger Beschluss:**

Der Auftrag für die Instandhaltungsarbeiten an den Ortsstraßen wird an die Firma MK Grümbel aus Gössenheim zu 10.574,23 € brutto wie angeboten vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

**TOP Informationen vom Bürgermeister -  
12 öffentlich -**

**TOP Informationen zum Abbruch Götz-  
12.1 Anwesen**

Das Götz-Anwesen ist komplett beseitigt und abgerechnet. Der Abbruch war gegenüber dem Angebotspreis um ca. 3.000,-- € günstiger, weil keine Verfüllung nach Absprache mit der Baufirma nötig wurde. Von der Abrechnungssumme werden 64 % von Seiten der Teilnehmergeinschaft als Zuschuss übernommen.

**TOP Dank an alle Helferinnen und Helfer  
12.2**

Bürgermeister Volker Hemrich bedankt sich im Namen der Gemeinde Urspringen bei allen Helferinnen und Helfer die bei den verschiedenen Pflegemaßnahmen der Gemeinde fleißig und tatkräftig mitgeholfen haben.

**TOP Dank an die Renter-AG  
12.3**

Bürgermeister Volker Hemrich bedankt sich auch bei der Rentner-AG für den Aufbau der Hütte am Wertstoffhof.

**TOP Geschwindigkeitsmessanlage  
12.4**

Wie bereits im Gemeinderat beschlossen wird die Verwaltung verschiedene Angebote für eine Geschwindigkeitsmessanlage für die Steinfelder Straße (Schulweg) einholen.

**TOP Garagentore Feuerwehrhaus  
12.5**

Architekt Walter Sendelbach wurde beauftragt verschiedene Angebote für zwei neue Garagentore fürs Feuerwehrhaus einzuholen.

**TOP Lautsprecheranlage Schlossparkhal-  
12.6 le**

Es wurden bereits verschiedene Termine für die Vereinsvorstände vereinbart für die Ein-

stellung der Lautsprecheranlage in der Schlossparkhalle. Leider wurde diese immer wieder wegen Krankheit verschoben. Mit der Firma wurde vereinbart, dass der Termin im Juli 2015 stattfindet. Eine Einladung erfolgt noch.

#### **TOP 12.7 Kindergarten**

Im Kindergarten wurde ein neuer Staubsauger angeschafft.

#### **TOP 12.8 Jugendtreff "Milchhäusle"**

In der nächsten Woche wird die Rentner-AG am Jugendtreff tätig sein. Das „Milchhäusle“ wird neu gestrichen, mit Schriftzug versehen, die Treppe und Bretterwand wird im Zuge der 1000-Jahr-Feier hergerichtet. Ein Mitglied des Gemeinderates fragt, ob es ratsam wäre, den Jugendtreff bis dahin zu schließen. Der Gemeinderat ist sich einig, dass dies nicht nötig ist, da der Jugendtreff derzeit nicht genutzt wird.

#### **TOP Kommunale Allianz Raum Markthei- 12.9 denfeld**

Der Verein „Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld“ ist jetzt offiziell als Verein eingetragen. Das Teilraumforum findet am 14.07.2015 in Karbach statt und die Gebietsraumbereisung am 17.07. und 18.07.2015 von 14.00 – 20.00 Uhr und von 9.00 – 16.00 Uhr.

#### **TOP 12.10 Breitbandausbau**

- Die Firma Lindner Fernmeldebau GmbH aus Frammersbach wird im Auftrag der Deutschen Telekom den Breitbandausbau tätigen. Die verkehrsrechtliche Anordnung wurde bereits beantragt.
- Der Vertrag zwischen TELEKOM Deutschland GmbH und der Gemeinde Urspringen ist unterzeichnet. Demnächst wird die 1. Teilzahlung fällig.

#### **TOP 12.11 1000-Jahr-Feier**

Die verkehrsrechtliche Erlaubnis für die Durchführung des Dorffestes wurde erlassen. Bezüglich dem Ausleihen der notwendigen Schilder wird sich der Bürgermeister mit der Straßenmeisterei und dem Bauhof Marktheidenfeld in Verbindung setzen.

#### **TOP 12.12 VG-Turnier**

Das traditionelle VG-Turnier findet in diesem Jahr vom 11.07. bis 19.07.2015 in Bischbrunn statt. Nähere Angaben sind im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Der Sportverein Rot-Weiß Bischbrunn 1946 e.V. lädt dazu ein.

#### **TOP Verschiedenes, Wünsche und Anträ- 13 ge**

#### **TOP 13.1 Sattlerbach**

Ein Mitglied des Gemeinderates informiert, dass die Algen am Sattlerbach wieder stark nachgewachsen sind. Ein Anwohner würde sie entfernen und fragt, wie sie entsorgt werden können.

Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, dass er sich in der Gemeinde melden soll. Die Gemeindearbeiter werden sie dann entsorgen.

#### **TOP 13.2 1000-Jahr-Feier**

Bis zum Wochenende sind die Flyer zur 1000-Jahr-Feier fertig. Die 1. Werbeaktion für das Dorffest kann beginnen. Die Flyer sollen regional ausgelegt werden. Jeder der Geschäfte in der Region kennt, in denen noch keine Flyer liegen, möchte sich bitte beim 1. Vorsitzenden des Vereins 1000 Jahre Urspringen e. V. melden und welche abholen. Es wird vermerkt wo Flyer ausgelegt werden.

Ein Gemeinderat schlägt vor, dass auf die 1000-Jahr-Feier in Urspringen mit Folien für Fahrzeuge aufmerksam gemacht werden könnte. Er bietet an diese auf den Bussen anzubringen.

**TOP  
13.3 Ratsinformationssystem**

Ein Mitglied des Gemeinderats schlägt vor die Informationen aus dem Ratsinformationssystem in den Gemeinderatsitzungen mit einem Beamer zu veröffentlichen. Der Gemeinderat müsste dann nicht alle Unterlagen ausdrucken und hat in den Sitzungen die Unterlagen vor Augen.

Bürgermeister Volker Hemrich informiert, dass die Vorbereitungen dafür bereits mit der Verwaltungsgemeinschaft, Herrn Hartmann, getroffen und abgesprochen wurden. Ein Beamer wird dann im Zusammenhang mit der Anschaffung eines Laptops und Computers installiert.

**Aus der Sitzung vom 16.07.2015:**

**TOP  
1 Beschlussfassung über die Beschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage mit Solarpanel**

Über die angebotene zusätzliche Geschwindigkeitsmessanlage mit Solarpanel für die Steinfelder Straße wurde bereits im nichtöffentlichen Teil gesprochen. Hier wurde vereinbart diese nach Prüfung und Durchsicht der eingegangenen Angebote von der Firma Wavetec aus Solingen mit einer Angebotssumme von 2.615,62 € mit dem günstigsten und wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

**einstimmiger Beschluss:**

Die zusätzliche Geschwindigkeitsmessanlage mit Solarpanel wird an die Firma Wavetec aus Solingen mit einer Angebotssumme von 2.615,62 € vergeben.

**TOP  
2 Beschlussfassung über den Einbau von zwei Sektionaltore am Feuerwehrgerätehaus Urspringen**

Die hier vorliegenden Angebote für zwei Sektionaltore fürs Feuerwehrgerätehaus Urspringen wurden im nichtöffentlichen Teil besprochen. Es wurde vereinbart, diese an die Firma Gemündener Stahlbau zum Angebotspreis von 5.940,-- € brutto zu vergeben.

**einstimmiger Beschluss:**

Der Auftrag für den Einbau von zwei Sektionaltore am Feuerwehrgerätehaus in Urspringen wird an die Firma Gemündener Stahlbau zu 5.940,-- € brutto vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen. Von Seiten der Gemeinde wird dem Architekturbüro Sendelbach ein Auszug des Beschlusses zugesendet.

**TOP  
3 Beschlussfassung über den Ankauf von Zeichnungen von öffentlichen Gebäuden in Urspringen**

Ein Künstler aus Uettingen hat der Gemeinde Zeichnungen zum Kauf angeboten. Der Gemeinderat hat hier vorab bereits nichtöffentlich diskutiert.

**einstimmiger Beschluss:**

Von Seiten der Gemeinde besteht derzeit kein Bedarf an dem Erwerb der angebotenen Zeichnungen.

**TOP  
4 Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag zwecks Errichtung eines Vordaches auf der Flur-Nr. 185/34, Herrnstr. 5 Gemarkung Urspringen**

**Dem Gemeinderat liegen die Bauunterlagen vor. Der Bauantrag wurde von der Verwaltungsgemeinschaft geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:**

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB)
- Die Nachbarunterschriften sind vollständig

**einstimmiger Beschluss:**

Gegen den Bauantrag von Klaus Sendelbach zur Errichtung eines Vordaches, Bauort: Fl. Nr. 185/34, Herrnstr. 5, Gemarkung Urspringen werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

**Beratung und Beschlussfassung  
über den Bauantrag zwecks Modernisierung und Erweiterung des Pfarrheims, Flur-Nr. 102/2 und 105, Schmiedsgasse 17, Gemarkung Urspringen**

**Dem Gemeinderat liegen die Bauunterlagen vor. Der Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:**

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB)
- Die Unterschrift der Nachbarn Fl. Nr. 107, 114 und 115 fehlt

Der Gemeinderat stellte Fragen nach den Stellplätzen, der Finanzierung und warum die Nachbarn nicht zustimmen. Außerdem wurde nach einem Verkehrskonzept für die Bauphase gefragt.

Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, dass im September Gespräche bezüglich der Finanzierung stattfinden sollen. Da es sich um eine Modernisierung des Pfarrheims handelt, bleibt es bei den bisherigen Stellplätzen. Über die Frage, wie und von wo aus die Baustelle während der Bauphase von den Baufahrzeugen angefahren wird, soll die Katholische Kirchenstiftung ein Verkehrskonzept aufstellen und mit der Gemeinde abstimmen. Der Praxisbetrieb muss während der Bauphase erhalten bleiben. Außerdem muss die Beweissicherung der Zufahrtsstraßen vor Baubeginn auf Kosten des Bauherrn erfolgen.

**einstimmiger Beschluss:**

Gegen den Bauantrag zur Modernisierung und zum Umbau des Pfarrheims, Bauort: Fl. Nr. 102/2, 105, Schmiedsgasse 17, Gemarkung Urspringen werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Die Gemeinde erbittet eine schriftliche Erklärung, warum die Nachbarn dem Bauvorhaben nicht zustimmen. Die Katholische Kirchenstiftung wird um ein Verkehrskonzept vor Beginn der Bauarbeiten in Abstimmung mit der Gemeinde gebeten. Außerdem wird vor Baubeginn Beweissicherung der Zufahrtsstraßen gefordert.

**Beratung und Beschlussfassung  
über die Verlegung von Straßenbeleuchtungskabel im Zuge von Erdverkabelung von Seiten des Bayernwerks**

Von Seiten des Bayernwerkes wird das Ortsnetz der Stromversorgung von Freileitung auf Erdverkabelung (0,4 KV-Leitung) umgebaut. In diesem Zusammenhang wäre es sinnvoll wenn von Seiten der Gemeinde das Straßenbeleuchtungskabel in nachfolgenden Straßen, Frankenstraße, Mitteldorfstraße, Schloßstraße, Adlergasse, Quellenstraße und Ingelheimer Gasse von Seiten der Gemeinde mit verlegt wird.

Durch diese Variante kann in einem Zug und dadurch kostengünstig das Straßenbeleuchtungskabel im Rahmen des Ortsnetzbau von dem 0,4 kV-Kabel der derzeitigen Freileitung auf Erdverkabelung erfolgen und hierdurch werden die Kosten um den Faktor 3 reduziert und zwar aufgrund der Tatsache, dass hier nur einmal Grabarbeiten durch das Bayernwerk notwendig werden.

Die hierfür erforderlichen Erdarbeiten werden von Seiten des Bayernwerk durch ihren Nachunternehmer Firma SAG bzw. Firma Lindner durchgeführt.

Für diese Arbeiten hat das Bayernwerk ein Angebot in Höhe von 56.548,30 € brutto an die Gemeinde unterbreitet.

Im Gemeinderat wurde diskutiert.

**einstimmiger Beschluss:**

Die Gemeinde stimmt dem vorliegenden Angebot vom Bayernwerk wie vorgetragen mit 56.548,30 € brutto zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag mit dem Bayernwerk zu unterzeichnen.

**Beratung und Beschlussfassung  
TOP über die Festlegung der Gemeinderatsitzungen ab August 2015 für das 2. Halbjahr**

Vorschlag der Termin für Gemeinderatsitzung im 2. Halbjahr 2015 ab August:

Donnerstag, 06. August 2015  
Donnerstag, 10. September 2015  
Donnerstag, 08. Oktober 2015

Donnerstag, 12. November 2015  
Donnerstag, 10. Dezember 2015

### **einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Terminen für die Gemeinderatsitzungen im 2. Halbjahr 2015 zu.

### **TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Umbenennung eines Straßennamens für ein Anwesen**

Der Eigentümer des Anwesens Hauptstraße 18 und 20 hat die Änderung seiner Hausnummer beantragt, da sich durch die Dorferneuerung eine neue Zufahrtsituation ergeben hat. Außerdem handelt es sich um ein Anwesen, welches jedoch im Moment 2 Hausnummern besitzt.

Da die neue Zufahrt über die Schloßstraße erfolgt wird von Seiten der Verwaltung als neue Bezeichnung „Schloßstraße 1“ vorgeschlagen.

### **einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat erklärt sein Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt ein Hinweisschild „ zu Schloßstraße 1“ zu bestellen, welches von Seiten der Gemeinde aufgestellt wird.

### **TOP 9 Informationen vom Bürgermeister - Öffentlich -**

### **TOP 9.1 Mittelschule**

Die Mittelschule Marktheidenfeld hat nach der Billigung der Gemeinde gefragt, ob in den Sommerferien eine Bewässerungsanlage für den Sportplatz in Höhe von 30.000,-- € errichtet werden kann. Mehr Daten lagen nicht vor, deshalb hat Bürgermeister Volker Hemrich um genauere Angaben gebeten.

Im Haushalt der Mittelschule Marktheidenfeld ist der Betrag von 30.000,-- € dafür eingestellt.

Es wurden zwei Angebote eingeholt. Des Weiteren ein Angebot über die Erstellung eines Kanalgrabens für die Installation einer Zulei-

tung sowie einer Steuerleitung für die Bewässerungsanlage. Das günstigste Angebot beträgt 30.000,-- bis 30.500,-- €. Die Bewässerungsanlage soll in den Sommerferien installiert werden. Nachdem Bürgermeister Volker Hemrich mit den Bürgermeisterkollegen (Mitglieder in Schulverband) gesprochen hat, die mit der Anschaffung einverstanden sind, ist die Gemeinde Urspringen mit der Installation der Bewässerungsanlage für den Sportplatz der Mittelschule Marktheidenfeld einverstanden.

Der Gemeinderat hatte keine Einwände dagegen.

### **TOP 9.2 Milchhäusle**

Die Rentner-AG hat innerhalb kürzester Zeit das Milchhäusle hergerichtet. Wofür sich Bürgermeister Volker Hemrich nochmals herzlich bei den fleißigen Helfern bedankt.

Kurzfristig wurde entschieden die Treppe auch zu reparieren. Es wurden hierfür Preise eingeholt. Die Preise wurden von Architekt Walter Sendelbach geprüft. Die Kosten für das Fliesen der Außentreppe belaufen sich auf 1.563,23 €. Die Preise liegen im ortsüblichen Rahmen. Die Arbeiten wurden an Fliesenleger Mario Hörning vergeben.

Über der Eingangstüre wird noch der Schriftzug „Milchhäusle“ angebracht. Außerdem wurden für die Renovierung der Eingangstüre drei Angebote eingeholt. Der günstigste Anbieter war die Firma Breitenbach für 512,89 € brutto.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

### **TOP 9.3 1000-Jahr-Feier**

In Absprache mit dem Arbeitskreis 1000-Jahre e. V. wurden für den Dorfplatz drei Fahnenmaste mit den entsprechenden Fahnen angeschafft. Dort wird dann zukünftig wie am Rathaus beflaggt. Die Kosten dafür betragen 1.100,-- €. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

**TOP  
9.4 Schlossparkhalle**

Auch für die Fliesenarbeiten an der Rampe für den Haupteingang zur Schlossparkhalle wurden kurzfristig die beiden Urspringen Fliesenleger befragt. Fliesenleger Mario Hörning hat ein Angebot über 3.626,85 € brutto abgegeben, was von Architekt Walter Sendelbach geprüft wurde. Die Einheitspreise liegen im ortsüblichen Rahmen. Bürgermeister Volker Hemrich erläutert dem Gemeinderat den Aufbau der Rampe. An der Wand ist noch ein Handlauf vorgesehen.

Die Kosten sind im Haushalt vorgesehen. Der Gemeinderat stimmte dem zu.

**TOP  
9.5 Begrüßungsgeld für Neugeborene**

Am Dienstag, 21. Juli 2015 um 16.30 Uhr wird im Sitzungszimmer des Rathauses zum ersten Mal das Begrüßungsgeld für Neugeborene des Jahres 2014 ausgezahlt. Die Gemeinderäte sind dazu herzlich eingeladen.

**TOP  
9.6 Eröffnung der 1000-Jahr-Feier**

Alle Gemeinderäte sind offiziell zur Festeröffnung der 1000-Jahr-Feier am Samstag, 01.08.2015 um 14.00 Uhr am Dorfplatz eingeladen.

Ab Mittwoch, 29. Juli 2015 wird mit dem Aufbau für die 1000-Jahr-Feier begonnen und es ist jeder Helfer, auch Gemeinderäte, herzlich willkommen tatkräftig mitzuhelfen. Treffpunkte werden per E-Mail bekannt gegeben.

**TOP  
9.7 Haltestelle Rodener Straße**

Bezüglich der Haltestelle Rodener Straße hat Bürgermeister Volker Hemrich nach dem aktuellen Stand gefragt. Der Antrag liegt derzeit im Landratsamt beim Inklusionsbeauftragten.

**TOP  
9.8 ILEK "Raum Marktheidenfeld"**

Am 14.07.2015 fand in Karbach das Teilraumforum der Teilraumwerkstatt 4 „Fränkische Platte“ statt. Nähere Informationen wird Bürgermeister Volker Hemrich dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung bekannt geben.

**TOP  
9.9 Feuerwehrhaus**

Aufgrund einer Nachfrage, ob im Feuerwehrhaus zwei Kraftstromsteckdosen eingebaut werden können, wurde zufällig mit dem Elektriker festgestellt, dass die Feinabsicherung der Stromverteiler mit 500 mA nicht mehr zulässig ist. Dafür müssen vier Feinabsicherungen mit 30 mA eingebaut werden. Die Sicherheit geht hier vor. Die Kosten für das Auswechseln aller vier 500 mA incl. dem Einbau der zwei Kraftsteckdosen betragen ca. 700,-- €. Die Arbeiten wurden kurzfristig vergeben.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

**TOP  
10 Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

**TOP  
10.1 Weihnachtsbaum der Gemeinde für den Dorfplatz**

Ein Gemeinderat informiert die Gemeinde, dass bei einem Termin in der Kronengasse (Haus von Berta Müller) vom jetzigen Besitzer ein Baum der im Garten vor dem Anwesen steht der Gemeinde als Weihnachtsbaum für den Dorfplatz angeboten wurde.

Bürgermeister Volker Hemrich wird das mit den Gemeindearbeitern besprechen. Der Baum wird auf jeden Fall gebraucht. Die Gemeinde wird sich mit dem Besitzer in Verbindung setzen.

**TOP  
10.2 Aufgrabungen an den Ortsstraßen**

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt nach, wann die Löcher an den Ortstraßen wieder asphaltiert werden.

Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, dass von der Baufirma fest zugesichert wurde, dass in der letzten Juliwoche asphaltiert wird.

**TOP  
10.3 1000-Jahr-Feier**

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt nach, ob bis zur 1000-Jahr-Feier die Schilder von Karbach kommend gerichtet werden können.

Bürgermeister Volker Hemrich wird die Gemeindearbeiter beauftragen.

**TOP  
10.4 Innerörtliche Beschilderung**

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt nach dem Stand der innerörtlichen Beschilderung. Dazu erklärt Bürgermeister Volker Hemrich, dass die Beschilderung nicht mehr vor der 1000-Jahr-Feier klappt. Der Sachbearbeiter kommt erst nächste Woche wieder um die Angebote zu prüfen und weiter zu bearbeiten.

**Öffentliche Bekanntmachung von Gemeinderatssitzungen**

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln am Rathaus und an der Bushaltestelle bekannt gemacht.

**Sprechtage des Bauamtes**

Der nächste Bauamtssprechtage sowie der Sprechtag des Klimaschutzbeauftragten findet am

**Donnerstag, 13.08.2015  
in der Zeit von 09.30 – 11.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft statt.

**DSD-Sack-Abfuhr**

Die nächste Abfuhr der DSD-Säcke findet für unsere Gemeinde am

**Freitag, 13.08.2015**  
statt.

**Leerung der blauen Papiertonne**

Die nächste Abfuhr der blauen Papiertonne findet für unsere Gemeinde am

**Mittwoch, 19.08.2015**

statt.

**Erscheinen des nächsten Amts- und Mitteilungsblattes**

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Urspringen erscheint in der **34. Kalenderwoche 2015.**

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis **spätestens 14.08.2015** bei der Gemeinde Urspringen oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Frau Väh, E-Mail: [amtsblatt.urspringen@vgem-marktheidenfeld.de](mailto:amtsblatt.urspringen@vgem-marktheidenfeld.de), abzugeben.

**„Information aus dem Gemeinderat:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 eine neue Satzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Urspringen und eine neue Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Urspringen beschlossen. Die Satzungen sind dem Mitteilungsblatt als Anlage beigelegt.

Die beiden Satzungen liegen in der Zeit vom 13.07.2015 bis 27.07.2015 im Rathaus der Gemeinde und in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld aus. Sie treten am 01.09.2015 in Kraft.“

**Filmbeitrag – 10. Unterfränkische Volksmusikfest**

Info für alle Interessierten:  
Der Filmbeitrag über das 10. Unterfränkische Volksmusikfest in Urspringen wird am 21.08.2015 um 19.45 Uhr im Bayerischen Rundfunk unter dem Motto „Feiern in Bayern“ gesendet.

## Wasserzweckverband – Wasser – Untersuchungsergebnisse

Dem Mitteilungsblatt liegt die „Wasseruntersuchung nach der Eigenüberwachungsverordnung“ der Brunnen I und II vom 15.06.2015 zur Kenntnisnahme bei.

### **Hinweis:**

Aus gegebenen Anlaß wird darauf hingewiesen, dass laut § 25 BHG und Art. 18 BayWG die Wasserentnahme aus dem Grummibach mittels motorbetriebenen Pumpen verboten ist. Es darf nur mittels Schöpfen mit einem Handgefäß die Wasserentnahme erfolgen.

Außerdem wird gebeten mit dem Bewässern der Gärten sparsam umzugehen und abends oder morgens die Gärten zu gießen.

Um Beachtung wird gebeten

Volker Hemrich  
1. Bürgermeister

## Parkverhältnisse im Ortsbereich

Aus gegebenem Anlaß wird darauf hingewiesen, dass in letzter Zeit immer wieder verkehrswidrig im Ortsbereich geparkt wird.

**Gemäß der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist, insbesondere vor Straßeneinmündungen, Ein- und Ausfahrten, im Bereich von Baustellen, auf Gehwegen und wenn die Durchfahrtsbreite kleiner als 3m ist, das Parken verboten.**

Wildes und verkehrswidriges Parken gefährdet die Sicherheit von Fußgängern und allen Verkehrsteilnehmern, sowie die Durchfahrt von Einsatzfahrzeugen und der Fahrzeuge für die Müllabfuhr.

Es wird daher gebeten, beim Parken Rücksicht zu nehmen und **nach Möglichkeit die Fahrzeuge auf den Privatgrundstücken abzustellen bzw. zu parken**, auch wenn erst ein Hof- oder Garagtor geöffnet werden muss.

Dies dient allen und vermeidet Ärger mit den Verkehrsbehörden und den Mitbürgern.

Danke für ihr Verständnis

## Dorffest am 01.08. und 02.08.2015 – 1000 Jahr-Feier

Hiermit ergeht nochmals die Bitte, am Festwochenende die Straßen und Gehwege vor ihrem Anwesen zu kehren und von Unkraut zu befreien und die Häuser mit Ortsfahnen, Wimpeln und Blumenschmück und ähnlichen zu gestalten bzw. zu schmücken.

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals auf die Informationen im Sonderheft 6a (Mitteilungsblatt Gemeinde Urspringen) vom 17.07.2015 hin.

## Aufruf zu einem gemeinsamen Fototermin an alle Besitzer eines 1000-Jahre- Urspringen-Poloshirts:

**Am: 30.07.2015 um 19.00 Uhr**  
**Treffpunkt: Schlossparkhalle**

## Fälligkeit der vierteljährlichen Rate der Grund- und Gewerbesteuer

Am **15.08.2015** sind Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig.

Sofern der Verwaltungsgemeinschaft ein Abbuchungsauftrag vorliegt, wird der fällige Beitrag zum Fälligkeitstermin durch Lastschrift eingezogen. Barzahler werden gebeten, den fälligen Beitrag rechtzeitig einzuzahlen.

## Fälligkeit der Verbrauchsgebühren

Am **15.08.2015** sind die Abschläge für die Wasser- und Kanalgebühren zur Zahlung fällig.

Sofern der Verwaltungsgemeinschaft ein Abbuchungsauftrag vorliegt, wird der fällige Beitrag zum Fälligkeitstermin durch Lastschrift eingezogen. Barzahler werden gebeten, den fälligen Beitrag auf ein Konto der Gemeinde Urspringen zu überweisen.

## Konten der Gemeinde Urspringen:

Raiffeisenbank Main-Spessart:  
BLZ 790 691 50 Kto. 7 120 567  
IBAN: DE53 7906 9150 0007 1205 67;  
BIC: GENODEF1GEM  
Sparkasse Mainfranken Würzburg:  
BLZ 790 500 00 Kto. 240 250 258  
IBAN: DE09 7905 0000 0240 2502 58;  
BIC: BYLADEM1SWU

## **Stellenausschreibung der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld**

Für die Reinigung des Bürogebäudes der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld ist zum 01.09.2015 eine Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 8 Stunden (Arbeitszeit Montag und Mittwoch nach 16.00 Uhr) neu zu besetzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitte bis zum

**21.08.2015**

an Verwaltungsgemeinschaft  
Marktheidenfeld  
-Geschäftsleitung-  
Petzoltstraße 21  
97828 Marktheidenfeld.

Nähere Auskünfte über den Aufgabenbereich und die Bezahlung erteilt Herr Fuchs, Tel. 09391-600722.

Gemeinde Urspringen

Volker Hemrich  
1. Bürgermeister

## **SONSTIGE INFORMATIONEN**

### **Caritassprechstunden in Marktheidenfeld bei der Sozialstation St. Elisabeth, Montfort-Str. 5**

Allgemeiner Sozialer Beratungsdienst:

**Montag, 10.08.2015**

**Montag, 21.09.2015**

**von 13.00 – 15.00 Uhr**

Terminvereinbarung: Tel. 09352/84 31 19

Beratung durch Frau Smutny vom Caritasverband für den Landkreis MSP, Lohr

Sucht- und Drogenberatung:

**wöchentlich dienstags**

Terminvereinbarung: 09352/84 31 21

Psychosoziale Beratungsstelle für Sucht- und Drogenprobleme, 97816 Lohr.

Beratung durch Herrn Stein

Ehrenamtliche Seniorenberatung

Terminvereinbarung für Hausbesuche bitte unter der u. a. Telefonnummer.

Beratung durch ehrenamtliche Mitarbeiter des Caritasverbandes für den Landkreis Main-Spessart und des Kath. Senioren-Forums 97816 Lohr, Telefon: 09352/8431-00

\*\*\*\*\*

### **Multiple Sklerose und Sport:**

#### **Therapiebaustein ohne Nebenwirkungen**

Bewegung tut gut. Das gilt in ganz besonderem Maße für MS-Betroffene: Viele Studien belegen, dass ein neurologisch ausgerichteter Sport in kleineren Gruppen die Multiple Sklerose positiv beeinflussen kann. Sport steigert bei MS nicht nur die allgemeine Leistungsfähigkeit und schafft einen Ausgleich, um den Alltag leichter zu bewältigen. Die häufige Müdigkeit reduziert sich, und durch das Training komplexer Bewegungsabläufe verbessert sich auch die Bewegungskoordination. Doch nicht nur der Sport selbst ist von Bedeutung: „Besonders für Neubetroffene sind die Gespräche und der Austausch mit anderen Betroffenen erfahrungsgemäß sehr wichtig“, erklärt Waltraud Elsner, die seit fast 30 Jahren die MS-Kontaktgruppe Main-Spessart leitet. „Der Sport wirkt sich positiv auf Lebensqualität und Selbstwertgefühl aus, so dass die Teilnehmer auch psychische Verstimmungen besser überwinden können.“

Die MS-Kontaktgruppe Main-Spessart bietet

wöchentlich in Marktheidenfeld und Gemünden Gymnastik und Bewegung unter Anleitung geschulter Übungsleiter mit der entsprechenden Lizenz an. Die Kosten werden von den Krankenkassen übernommen.  
Mehr Informationen: Tel.: 09353 / 2671,  
[www.multiple-sklerose-mainspessart.de](http://www.multiple-sklerose-mainspessart.de)

\*\*\*\*\*

### **Fördererwerbekampagne für die Arbeiterwohlfahrt - Bezirksverband der AWO in Unterfranken**

Ab 06. Juli 2015 startet der AWO Bezirksverband Unterfranken in ganz Unterfranken eine Fördererwerbekampagne. Ihr Ziel: Förderer für die sozialen Aufgaben der AWO in der Region zu finden.

In den kommenden Wochen werden die Dialoger der Arbeiterwohlfahrt in Dienstbekleidung an den Infoständen sowie „von Tür zu Tür“ bis um 20 Uhr unterwegs sein und um Unterstützung für diese Arbeit bitten. Die Helfer weisen sich mit Dienstaussweisen der AWO aus und nehmen keine Bargeld- oder Sachspenden entgegen.

Für Rückfragen und Information können Sie sich mit Frau Schröder unter der Telefonnummer (0931) 29938-270 in Verbindung setzen.

\*\*\*\*\*

### **„Türen auf für die Maus!“ am 3. Oktober 2015 „Schau doch mal, was wir so alles machen“**

"Die Sendung mit der Maus" macht den 3. Oktober 2015 wieder zum bundesweiten "Türöffner-Tag". Auch in diesem Jahr sollen sich interessante Türen öffnen, die sonst für Kinder verschlossen bleiben. Für Handwerksbetriebe, Dienstleister, Erfinder, Schulen, Feuerwehren, Sportvereine, Kirchen, Museen, Künstler usw. ist es die Gelegenheit zu zeigen was sich hinter ihrer, sonst verschlossenen, Tür verbirgt. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten den Tag zu gestalten, ob Führungen, Mitmachaktionen oder ein Tag der offenen Tür - alles ist möglich um kleinen und großen MausFans einen Einblick in den Arbeitsalltag oder das Vereinsleben zu ermöglichen

Die ersten Türöffner aus dem Landkreis Main-Spessart sind online, Anmeldungen sind ab sofort unter [www.wdrmaus.de](http://www.wdrmaus.de) „TÜREN AUF!“ möglich.

Privatsternwarte, Bischbrunn  
Jugendzentrum, Lohr a.Main  
Klinikum Main-Spessart, Lohr a.Main  
Wasser-Erlebnishaus, Rieneck

Das Regionalmanagement des Landkreises Main-Spessart möchte Große MausFans auch in diesem Jahr dazu aufrufen ihre Türen zu öffnen und einen Blick hinter die Kulissen zu ermöglichen. Wer seine Tür öffnen möchte kann sich noch bis 09.09.2015 beim WDR anmelden. Wie in den vergangenen Jahren, kümmert sich das Regionalmanagement um die landkreisweite Bewerbung der Aktion. Die Türöffner werden daher gebeten, sich unter [Regionalmanagement@Lramsp.de](mailto:Regionalmanagement@Lramsp.de) mit dem Regionalmanagement in Verbindung zu setzen.

Weitere Informationen für „Türöffner“ und Anmeldung unter <http://regionalmanagement.main-spessart.de> oder auf [www.wdrmaus.de](http://www.wdrmaus.de).

\*\*\*\*\*

### **Der Ferienpass – Immer ein Gewinn**

Für alle, die in den Ferien etwas unternehmen und trotzdem Geld sparen wollen, ist der Ferienpass der Kommunalen Jugendarbeit Main-Spessart genau das Richtige.

Viele Einrichtungen locken mit tollen Vergünstigungen und versprechen jede Menge Spaß. Zudem erhalten Eltern Anregungen zur Freizeitgestaltung und attraktive Vorschläge, gemeinsam mit ihren Kindern die arbeitsfreie Zeit zu verbringen. Der Ferienpass kann in den bayerischen Sommerferien von Kindern und Jugendlichen bis 17 Jahren genutzt werden.

Zu erwerben ist der Ferienpass in den Geschäftsstellen der Sparkassen und Raiffeisenbanken, den Main-Post-Filialen, teilnehmenden Kindergärten sowie in den Verkaufsstellen von Bäckerei Maxl-Bäck, OVF Gemünden und den Burglichtspiele Karlstadt. Außerdem in fast allen Städten, Gemeinden und natürlich direkt in der Kommunalen Jugendarbeit.

Nähere Infos zum Ferienpass bei der Kommunalen Jugendarbeit, Ringstraße 24, 97753 Karlstadt, Tel: 09353/793-1541 [www.main-spessart.de](http://www.main-spessart.de), [www.kids4mation.de](http://www.kids4mation.de) Email: [Cornelia.Dietrich@Lramsp.de](mailto:Cornelia.Dietrich@Lramsp.de)

\*\*\*\*\*

**Suche 3 Zimmer Wohnung oder kleines Haus in Urspringen zu mieten.  
Freue mich über alle Angebote!**

**Tel. 0160 8000 213 nach 16 Uhr**

\*\*\*\*\*

**Wer möchte ab sofort am Wochenende an ca. 140 Haushalte in Urspringen Prospekte verteilen?**

**Bei Interesse bitte unter 0152 34173926 melden.**

\*\*\*\*\*

**Suchen in Urspringen Garage zu mieten.  
Bitte melden unter Tel.: 0151/167 84 737**



*Die Arbeitsgemeinschaft für fränkische Volksmusik, Bezirk Unterfranken e.V.,  
die Freunde fränkischen Brauchtums  
und die Mit-Bewirter  
bedanken sich bei der Urspringer Dorfbevölkerung  
für die vielseitige Unterstützung  
beim Unterfränkischen Volksmusikfest.*

**Satzung  
für die Kindertageseinrichtung  
der Gemeinde Urspringen  
(Kindertageseinrichtungssatzung)**

**vom  
06.07.2015**

**§ 1**

**Gegenstand der Satzung; Öffentliche Einrichtung**

- 1) Die Gemeinde betreibt die Kindertageseinrichtungen im Sinne des Art. 2 Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) in Verbindung mit der hierzu ergangenen Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) als öffentliche Einrichtung für Kinder der Gemeinde. Ihr Besuch ist freiwillig.
- (2) Die Kindertageseinrichtung besteht aus
  - a) der Kinderkrippe im Sinn von Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BayKiBiG für Kinder im Alter ab einem Jahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres und
  - b) dem Kindergarten im Sinn von Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BayKiBiG für Kinder überwiegend im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung.
- (3) Das Betreuungsjahr beginnt am 01.09. des Kalenderjahres und dauert bis zum 31.08. des Folgejahres.
- (4) Die Kindertageseinrichtung dient der Betreuung, Bildung und Erziehung der dort aufgenommenen Kinder und wird ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben.

**§ 2**

**Personal**

- (1) Die Gemeinde stellt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das für den Betrieb ihrer Kindertageseinrichtung notwendige Personal.
- (2) Die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde wird durch den Einsatz von ausreichendem und qualifiziertem Personal im Sinne der §§ 15 bis 17 AVBayKiBiG sichergestellt.

**§ 3**

**Gebühren**

Die Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung ergeben sich aus der Kindertageseinrichtungengebührensatzung (KiTaGebS) der Gemeinde in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 4**

**Elternbeirat**

- (1) Für die Kindertageseinrichtung ist ein Elternbeirat zu bilden.
- (2) Zusammensetzung und Aufgaben des Elternbeirats der Kindertageseinrichtung ergeben sich aus Art. 14 BayKiBiG.

## **§ 5 Antrag zur Aufnahme**

- (1) Der Antrag erfolgt schriftlich durch einen Personensorgeberechtigten gegenüber der Leitung der Kindertageseinrichtung. Die Personensorgeberechtigten haben dabei wahrheitsgemäße Angaben zum Kind und zu ihrer Person zu machen, soweit diese für die Aufnahme des Kindes erforderlich sind. Dabei haben sie Unterlagen und Nachweise vorzulegen, die von der Gemeinde aufgrund des BayKiBiG zur Geltendmachung der kindbezogenen Förderung gegenüber dem Freistaat Bayern benötigt werden (z. B. Nachweis der Migranteneigenschaft, Nachweis eines eventuellen Anspruchs auf Eingliederungshilfe, s. Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG). Das Nachweisheft für Vorsorgeuntersuchungen und der Impfpass sind vorzulegen. Gleiches gilt für die Unterlagen, die zur Geltendmachung des kindbezogenen Anteils der Förderung gegenüber der Herkunftsgemeinde des Kindes notwendig sind. Änderungen – insbesondere beim Sorgerecht – sind unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Der Antrag zur Aufnahme in den Kindergarten ist nur innerhalb der Antragsfrist möglich, die ortsüblich bekannt gegeben wird. Eine spätere Antragstellung während des Betriebsjahres ist nur in Ausnahmefällen möglich, wenn sich auf der Vormerkliste keine vorrangig aufzunehmenden Kinder mehr befinden.
- (3) Der Antrag zur Aufnahme in die Kinderkrippe kann während des Kalenderjahres fortlaufend bei der Gemeinde gestellt werden. Die Geburtsurkunde ist vorzulegen.
- (4) Vormerkungen für das übernächste Betriebsjahr werden nicht entgegengenommen.
- (5) Bei der Antragstellung haben die Personensorgeberechtigten die gewünschte Buchungszeit von Umfang und Lage her schriftlich zu bestimmen. Buchungszeiten sind Zeiten, in denen das Kind die Einrichtung regelmäßig besucht.

## **§ 6 Aufnahme**

- (1) Über die Aufnahme der angemeldeten Kinder entscheidet die Gemeinde im Benehmen mit der Leitung der Einrichtung nach Maßgabe dieser Satzung unter Berücksichtigung pädagogischer Gesichtspunkte. Die Personensorgeberechtigten werden von der Aufnahme oder Nichtaufnahme baldmöglichst verständigt.
- (2) Die Aufnahme erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Kind für den Besuch der Kindertageseinrichtung geeignet ist. Zum Nachweis der gesundheitlichen Eignung des Kindes kann ein ärztliches Attest verlangt werden, das bei Vorlage nicht älter als 2 Wochen sein darf.
- (3) Kinder mit besonderem Förderbedarf werden aufgenommen, wenn Bildung, Erziehung, Betreuung und Integration möglich, eine Kooperation der Eltern mit der Tageseinrichtung vereinbart und ggfs. eine therapeutische Versorgung sichergestellt ist.

## **§ 7 Allgemeine Grundsätze für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung**

- (1) Die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend Plätze verfügbar, so wird die Auswahl unter den in der Gemeinde wohnenden Kindern nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:
1. Kinder, die im nächsten Jahr schulpflichtig werden;
  2. Kinder, deren Väter oder Mütter alleinerziehend und berufstätig sind;
  3. Kinder, deren Familien sich in einer besonderen Notlage befinden;
  4. Kinder, die im Interesse einer sozialen Integration der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung bedürfen.
  5. Kinder, deren Eltern beide berufstätig sein.

Zum Nachweis der Dringlichkeit sind auf Anforderung entsprechende Belege beizubringen.

(2) Die Aufnahme erfolgt für die in der Gemeinde wohnenden Kinder unbefristet.

(3) Auswärtige Kinder können aufgenommen werden, soweit und solange weitere freie Plätze verfügbar sind. Die Aufnahme beschränkt sich auf das jeweilige Betreuungsjahr. Sie kann widerrufen werden, wenn der Platz für ein Kind aus dem Gemeindegebiet benötigt wird; die betroffenen Personensorgeberechtigten sowie deren Aufenthaltsgemeinde sollen vorab gehört werden.

(4) Nicht aufgenommene Kinder werden auf Antrag in eine Vormerkliste eingetragen. Bei frei werdenden Plätzen erfolgt die Reihenfolge ihrer Aufnahme nach der Dringlichkeitsstufe, innerhalb derselben Dringlichkeitsstufe nach dem Zeitpunkt der Antragstellung.

## **§ 8**

### **Ablehnung oder Widerruf der Aufnahme**

(1) Die Aufnahme kann abgelehnt oder widerrufen werden, wenn die geforderten Unterlagen, insbesondere die für die Förderung durch den Freistaat Bayern erforderlichen Nachweise, nicht fristgerecht bis zum gesetzten Termin vorgelegt werden.

(2) Die Zusage erlischt für den Fall, dass das Kind zu dem mit den Personensorgeberechtigten vereinbarten Aufnahmetermin nicht erscheint.

## **§ 9**

### **Öffnungs- und Betreuungszeiten, Schließzeiten**

(1) Die Öffnungszeiten und die Ferien der Kindertageseinrichtung werden von der Gemeinde rechtzeitig festgesetzt und veröffentlicht bzw. in der Einrichtung ausgehängt. Dies gilt insbesondere auch für die Kernzeit der Einrichtung, die verbindlich für jedes Kind zu buchen ist.

(2) Die Kindertageseinrichtung bleibt an den gesetzlichen Feiertagen und an den durch Aushang in der Kindertageseinrichtung bekannt gegebenen Tagen und Zeiten geschlossen.

(3) Sonstige (betriebsbedingte) Schließzeiten werden von der Gemeinde bzw. der Leitung der Kindertageseinrichtung rechtzeitig (durch Aushang) bekannt gegeben.

## **§ 10**

### **Inanspruchnahme von Buchungszeiten**

(1) Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, wegen der erforderlichen Personaldispositionen die gewünschte Buchungszeit spätestens bis zu dem, am Buchungselternabend mitgeteilten, Termin festzulegen.

(2) Buchungszeiten sind Zeiten, in denen das Kind die Einrichtung regelmäßig besucht. Um die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder sicherzustellen, beträgt die Mindestbuchungszeit für die Kindertageseinrichtung 20 Wochenstunden und dabei mindestens 4 Stunden pro Tag. Eine Unterschreitung der Mindestbuchungszeit ist nur für Kinder unter drei Jahren und Kinder, die zusätzlich eine schulvorbereitende Einrichtung besuchen, möglich.

(3) Die jeweils möglichen Buchungszeiten ergeben sich im Einzelnen aus der

Kindertageseinrichtungengebührensatzung.

(4) Änderungen in den Buchungszeiten können im laufenden Betriebsjahr jeweils zum Ersten eines Monats, unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen, beantragt werden. Die Änderung der Buchungszeit kann insbesondere abgelehnt werden, wenn nicht ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung gestellt werden kann. Werden die gebuchten Zeiten erheblich überzogen, d. h. mindestens 10 Tage im Monat um eine Stunde überschritten, erfolgt durch die Einrichtungsleitung ab dem Folgemonat eine Höherbuchung in die nächsthöhere Buchungsstufe.

(5) Es besteht kein Anspruch auf Erstattung, wenn die Buchungszeiten nicht voll ausgeschöpft werden. Nicht genutzte Buchungszeiten können nicht mit Überziehung der Buchungstage an anderen Tagen verrechnet werden.

## **§ 11**

### **Besuchsregelung, Abholung der Kinder**

(1) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, für einen regelmäßigen und kontinuierlichen Besuch der Kinder unter Beachtung der Öffnungszeiten der Einrichtung, der festgelegten Kernzeit sowie der jeweiligen Buchungszeit zu sorgen.

(2) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, für eine von Ihnen unterstützte Eingewöhnung der Kinder Sorge zu tragen. Die hierzu getroffenen Absprachen mit der Einrichtung sind im Interesse der Kinder einzuhalten.

(3) Kann ein Kind die Einrichtung nicht besuchen, ist diese unverzüglich zu benachrichtigen.

(4) Die Personensorgeberechtigten haben für die Beaufsichtigung des Kindes auf dem Weg zur und von der Kindertageseinrichtung zu sorgen. Kinder, die die Kindertageseinrichtung besuchen, dürfen nur von den Personensorgeberechtigten sowie von diesen schriftlich bevollmächtigten Personen gebracht und abgeholt werden, wobei letztere nicht unter 12 Jahre alt sein dürfen.

## **§ 12**

### **Krankheit, Anzeige**

(1) Kinder, die ernstlich erkrankt sind, dürfen die Kindertageseinrichtung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen.

(2) Erkrankungen sind der Kindertageseinrichtung unverzüglich unter Angabe des Krankheitsgrundes mitzuteilen; die voraussichtliche Dauer der Erkrankung soll angegeben werden.

(3) Wenn ein Kind an einer ansteckenden Krankheit oder an einer meldepflichtigen Krankheit im Sinne des § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSchG) leidet, eine solche Erkrankung vermutet wird oder Läusebefall beim Kind oder in dessen Wohngemeinschaft auftritt oder vermutet wird, darf es die Tageseinrichtung nicht besuchen, solange kein ärztliches Attest vorgelegt wird, in dem der behandelnde Arzt oder das Gesundheitsamt bestätigt, dass eine Weiterverbreitung der Erkrankung oder der Verlausung nicht mehr zu befürchten ist. Erwachsene, die an solchen Erkrankungen leiden, dürfen die Tageseinrichtung nicht betreten.

(4) Absatz 3 gilt entsprechend, wenn ein Mitglied der Wohngemeinschaft des Kindes an einer ansteckenden oder meldepflichtigen Krankheit leidet.

## **§ 13**

### **Abmeldung; Ausscheiden**

(1) Das Ausscheiden aus der Kindertageseinrichtung erfolgt durch schriftliche Abmeldung seitens der Personensorgeberechtigten.

(2) Die Abmeldung ist jeweils zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zulässig. Während der letzten drei Monate des Betriebsjahres (1. Juni – 31. August) ist die Abmeldung nur zum Ende des Betriebsjahres zulässig.

## **§ 14**

### **Ausschluss eines Kindes vom Besuch der Kindertageseinrichtung**

- (1) Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung insbesondere dann dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn
- a) innerhalb einer dreimonatigen Probezeit ab Beginn des Besuchs durch die Leitung der Einrichtung festgestellt wird, dass es für den Besuch der Einrichtung nicht geeignet ist,
  - b) die Personensorgeberechtigten einer kontinuierlichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Personal der Einrichtung bei der Bildung, Erziehung, Betreuung und Integration des Kindes zuwiderhandeln und die allgemeinen Grundsätze der Einrichtung missachten,
  - c) es länger als zwei Wochen unentschuldigt fehlt,
  - d) die Personensorgeberechtigten durch falsche Angaben zur Person einen Platz in der Kindertageseinrichtung erhalten haben,
  - e) das Kind wiederholt unter Verstoß gegen die jeweils nach Lage und Umfang festgelegte Buchungszeit nicht pünktlich in die Einrichtung gebracht oder abgeholt wurde, insbesondere wenn wiederholt die Kernzeiten oder die Öffnungszeiten der Einrichtung nicht eingehalten wurden,
  - f) das Kind auf Grund seines Verhaltens sich oder andere gefährdet oder die Gruppenarbeit behindert, insbesondere wenn eine Frühförderung oder eine andere heilpädagogische Behandlung angezeigt erscheint und die Personensorgeberechtigten diese Maßnahmen trotz mehrmaliger Aufforderung durch die Einrichtung nicht in Anspruch nehmen,
  - g) die Benutzungsgebühren für 2 Monate nicht entrichtet wurden,
  - h) sonstige schwerwiegende Gründe im Verhalten des Kindes oder der Personensorgeberechtigten, die einen Ausschluss erforderlich machen, vorliegen,
- (2) Ein Kind ist vorübergehend auszuschließen, wenn die in § 12 Abs. 2 genannten Verpflichtungen nicht erfüllt werden, das Kind selbst ernstlich erkrankt ist oder die Gefahr besteht, dass es andere Kinder oder Beschäftigte gesundheitlich gefährdet.
- (3) Der Ausschluss nach Abs. 1 ist den Personensorgeberechtigten in der Regel mit einer Frist von mindestens zwei Wochen bekannt zu geben. Vor dem Ausschluss sind die Personensorgeberechtigten des Kindes und auf deren Antrag der Elternbeirat (§ 4) zu hören. Der Ausschluss ist durch die Gemeinde aufgrund einer entsprechenden Vorlage der Einrichtungsleitung schriftlich zu verfügen.
- (4) Abweichend von Abs. 3 ist in den Fällen des Abs. 2 die sofortige schriftliche Entscheidung der Einrichtungsleitung zulässig.

## **§ 15**

### **Mitarbeit der Personensorgeberechtigten; Sprechzeiten und Elternabende**

Eine wirkungsvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit hängt entscheidend von der verständnisvollen Mitarbeit und Mitwirkung der Personensorgeberechtigten ab. Diese sollen daher regelmäßig die Elternabende besuchen und auch die Möglichkeit wahrnehmen, die angebotenen Sprechstunden zu besuchen.

**§ 16**  
**Unfallversicherungsschutz**

Die gesetzliche Unfallversicherung richtet sich nach § 2 Abs. 1 Nr. 8a SGB VII.

**§ 17**  
**Haftung**

- (1) Die Gemeinde haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kindertageseinrichtung entstehen, nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Unbeschadet von Absatz 1 haftet die Gemeinde für Schäden, die sich aus der Benutzung der Kindertageseinrichtung ergeben, nur dann, wenn einer Person, deren sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Insbesondere haftet die Gemeinde nicht für Schäden, die Benutzern durch Dritte zugefügt werden. Dritte im Sinne dieser Regelung sind insbesondere andere Kinder oder deren Eltern.
- (3) Eine Haftung der Gemeinde wegen einer eventuellen Verletzung der Aufsichtspflicht bleibt hiervon unberührt.

**§ 18**  
**Begriffsbestimmung**

Personensorgeberechtigte im Sinne dieser Satzung sind auch Pflegepersonen und Heimerzieherinnen, die zur Vertretung der elterlichen Sorge berechtigt sind.

**§ 19**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.09.2015 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Kindertageseinrichtungssatzung vom 01.01.2007 außer Kraft.

Urspringen, 06.07.2015

  
Hemrich, 1. Bürgermeister



# **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Urspringen**

## **(Kindertageseinrichtungsgebührensatzung)**

vom  
06.07.2015

### **§ 1 Gebührenpflicht**

Die Gemeinde Urspringen erhebt für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtung (Kinderkrippe, Kindergarten) Gebühren nach dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden durch Bescheid festgesetzt.

### **§ 2 Gebührensschuldner**

- (1) Gebührensschuldner sind die Personensorgeberechtigten bzw. die weiteren Unterhaltsverpflichteten im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches, wenn durch sie selbst oder in ihrem Auftrag das Kind in der Kindertageseinrichtung aufgenommen wird. Gebührensschuldner sind auch diejenigen, denen die Personensorge auf Grund gesetzlicher Bestimmungen für das Kind übertragen wurde.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

### **§ 3 Gebührentatbestand**

Benutzungsgebühren werden erhoben für den regelmäßigen Besuch der Kindertageseinrichtung. Die Gebührenpflicht besteht auch im Fall vorübergehender Erkrankung, Urlaub oder sonstiger vorübergehender Abwesenheit fort. Die Benutzungsgebühren werden für zwölf Kalendermonate erhoben.

### **§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr**

- (1) Die Gebühren i. S. von § 6 Abs. 1 entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung; im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats.
- (2) Bei Aufnahme während des Betriebsjahres entsteht die Gebührenpflicht zum Ersten des jeweiligen Aufnahmemonats. Die Gebühr für den Aufnahmemonat ist in voller Höhe bis spätestens zum Ersten des Folgemonats (zuzüglich der Gebühr für den Folgemonat) zu bezahlen.
- (3) Die Gebühren werden jeweils am ersten Werktag eines Monats für den gesamten Monat zur Zahlung fällig. Die Gebühren werden nach der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats eingezogen. Die Bareinzahlung der Gebühr bei der Verwaltung der Kindertageseinrichtung oder bei der Gemeinde ist nicht zulässig.

## **§ 5 Gebührenmaßstab**

(1) Die Höhe der Gebühren i. S. von § 6 Abs. 1 richtet sich nach der Dauer des Besuchs der Kindertageseinrichtung (Buchungszeiten).

(2) Die Buchungszeit gibt den von den Eltern mit der Gemeinde Urspringen vereinbarten Zeitraum an, während dem das Kind regelmäßig in der Kindertageseinrichtung betreut wird. Wechselnde Buchungszeiten werden auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche umgerechnet. Krankheits- und urlaubsbedingte Fehlzeiten sowie Schließzeiten von bis zu 30 Tagen im Jahr bleiben unberücksichtigt.

(3) Werden die gebuchten Zeiten erheblich überzogen, behält sich die Gemeinde Urspringen vor, die nächsthöhere Gebühr für den ganzen Monat zu berechnen. Als erheblich gelten Zeiten ab täglich 1 Stunde an 10 Tagen im Monat. Es besteht kein Anspruch auf Gebührenerstattung, wenn die Buchungszeiten nicht voll ausgenutzt werden. Ebenso ist es nicht möglich, nicht genutzte Buchungszeiten mit Überziehung der Buchungszeit zu verrechnen.

## **§ 6 Gebührensatz**

(1) Die Benutzungsgebühren betragen für jeden angefangenen Monat für den Besuch der Kinderkrippe und des Kindergartens

Kategorie 1:	von 1 bis 2 Stunden	mtl.	65,-- €
Kategorie 2:	von 2 bis 3 Stunden	mtl.	70,-- €
Kategorie 3:	von 3 bis 4 Stunden	mtl.	75,-- €
Kategorie 4:	von 4 bis 5 Stunden	mtl.	80,-- €
Kategorie 5:	von 5 bis 6 Stunden	mtl.	85,-- €
Kategorie 6:	von 6 bis 7 Stunden	mtl.	90,-- €
Kategorie 7:	von 7 bis 8 Stunden	mtl.	95,-- €
Kategorie 8:	über 8 Stunden	mtl.	100,-- €

Die Kategorie 1 und 2 kann nur von Krippenkindern gebucht werden.

(2) Besuchen zwei Kinder einer Familie gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung der Gemeinde Urspringen, so wird auf die insgesamt zu entrichtende Benutzungsgebühr der beiden Kinder ein Abschlag von 10 % gewährt. Für alle weiteren Kinder einer Familie, die gleichzeitig die Kindertageseinrichtung besuchen, wird keine Benutzungsgebühr erhoben. Hier wird jeweils das Kind mit der geringsten Buchungszeit von der Gebühr befreit.

(3) Ferienbuchungen und Kurzzeitbuchungen sind vor Beginn des Kindergartenjahres festzulegen. Die Gebühr richtet sich nach der unter Abs. 1 gebuchten Kategorie. Bei Buchungstagen bis zu einer Höhe von maximal 20 Tagen wird eine Monatsgebühr fällig, bei mehr als 20 Tagen werden zwei Monatsgebühren fällig.

Die Ferienbuchungen werden im letzten bzw. in den letzten beiden Monaten des Kindergartenjahres fällig. Die Kurzzeitbuchungen werden im ersten bzw. in den ersten beiden Monaten des Kindergartenjahres fällig.

## **§ 7 Gebührenermäßigung und Gebührenbefreiung**

(1) Die Gebühr für die Kindertageseinrichtung kann auf Antrag ganz oder teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastungen durch die Gebühr den Eltern oder dem Kind nicht zuzumuten sind und der Besuch der Kindertageseinrichtung für die Entwicklung des Kindes erforderlich ist (§ 90 Abs. 3 SGB VIII). Für die Feststellung der

zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87,88 und 92a des SGB XII entsprechend (§ 90 Abs. 4 SGB VIII).

(2) Die Antragstellung und -prüfung erfolgt beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

(3) Die Kindertageseinrichtung ist verpflichtet, die Personensorgeberechtigten beim Eintritt des Kindes in die Kindertageseinrichtung auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen.

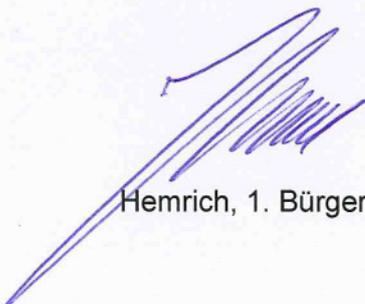
## **§ 8 Beitragsentlastung**

Im letzten Jahr im Kindergarten, welches der Vollzeitschulpflicht nach Art. 35 f., 37 ff. des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) unmittelbar vorausgeht, wird die Gebühr nach § 6 Abs. 1 um € 100,- reduziert. Ein sich eventuell errechnendes Plus wird nicht an den Gebührenschuldner ausgezahlt.

## **§ 9 In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am 01.09.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Kindertagesstätten vom 01.01.2007 außer Kraft.

Gemeinde Urspringen, 06.07.2015



Hemrich, 1. Bürgermeister



Adresse: Schönbornstraße 34  
97688 Bad Kissingen  
Tel: 0 971 / 78 56-0  
Fax: 0 971 / 78 56-213  
eMail: info@institut-nuss.de  
Web: www.institut-nuss.de



Zweckverband zur Wasserversorgung  
Urspringer Gruppe

Hirschtal 20  
97274 Leinach

Ihre Nachricht vom: 10422  
Unser Zeichen: Dr. N/ow  
Telefon-Durchwahl: 0 971 / 78 56-134  
Bad Kissingen: 15.06.2015

Wasseruntersuchung nach der Eigenüberwachungsverordnung vom 20.09.1995

Untersuchung nach EDV Anlage 1 (Kurzanalyse)

Entnahmort: Urspringen  
Entnahmestelle: Tiefbrunnen II  
Kennzahl: 4110602400049  
Probenahme am: 21.05.2015 11:18  
Probenahme durch: Institut Dr. Nuss  
Probenahmeart: Analyse  
Kennzahl an Entnahmest. vorhanden: ja  
Analysenummer: T 116684  
Probenumfang / Prüfungsbeginn: 21.05.2015  
Ende der Prüfung: 15.06.2015

EDV Nr.	Lfd. Nr.	Bezeichnung	Einheit	Messwert	Messverfahren
Sebam	1026	Färbung (qualitativ)		farblos	DIN 38404-C1-1
	1031	Trübung (qualitativ)		klar	EN ISO 7027
	1042	Bodensatz (qualitativ)		keiner	visuell
	1021	Geruch (qualitativ)		geruchlos	DEV B1/2
	1081	Wassertemperatur	°C	10,9	DIN 38404-C4-2
	1061	elektr. Leitfähigkeit b. 25°C	µS/cm	853	DIN EN 27888
	1281	pH-Wert bei 10,9°C (Vor-Ort-Messung)		7,32	DIN 38404-C5
	1472	Sauerstoff gelöst (O <sub>2</sub> )	mg/l	6,98	DIN EN 26814
	1476	Säurekapazität bis pH 4,3	mmol/l	6,55	DIN 38409-H7-2
	1477	Säurekapazität bis pH 8,2	mmol/l	0	DIN 38409-H7-1
	1122	Basekapazität bis pH 8,2	mmol/l	0,77	DIN 38409-H7-4
	1121	Calcium (Ca <sup>2+</sup> )	mg/l	127	EN ISO 17294-2
	1112	Magnesium (Mg <sup>2+</sup> )	mg/l	24,7	EN ISO 17294-2
	1113	Natrium (Na <sup>+</sup> )	mg/l	5,3	EN ISO 17294-2
	1331	Kalium (K <sup>+</sup> )	mg/l	1,3	EN ISO 17294-2
	1313	Chlorid (Cl <sup>-</sup> )	mg/l	29,5	EN ISO 10304-1
	1244	Sulfat (SO <sub>4</sub> <sup>2-</sup> )	mg/l	42,3	EN ISO 10304-1
	1524	Nitrat (NO <sub>3</sub> <sup>-</sup> )	mg/l	34,8	EN ISO 10304-1
		Gelöster organischer Kohlenstoff (DOC)	mg/l	0,2	DIN EN 1484

Entnahmort: Urspringen  
Entnahmestelle: Tiefbrunnen II  
Probenahme am: 21.05.2015 11:18  
Analysenummer: T 116684

EDV Nr.	Lfd. Nr.	Bezeichnung	Einheit	Messverfahren
Sebam	1783	Koloniezahl bei 20°C	1/ml	TrinkwV, Anlage 5
	1780	Koloniezahl bei 36°C	1/ml	Teil I, d/bb
	1772	E. coli	1/100 ml	0
	1773	Coliforme Keime	1/100 ml	0
		alpha-Cypermethrin	µg/l	<0,01
		Aminosulfuron	µg/l	<0,05
		Atrazin	µg/l	<0,01
		Bentazon	µg/l	<0,02
		Bromoxynil	µg/l	<0,02
		Desethylatrazin	µg/l	<0,01
		2,6-Dichlorbenzamid	µg/l	<0,01
		Dichlorprop	µg/l	<0,02
		Fenoxaprop	µg/l	<0,02
		Glyphosat	µg/l	<0,05
		Iodosulfuron	µg/l	<0,02
		isoproturon	µg/l	<0,02
		lambda-Cyhalothrin	µg/l	<0,02
		Mecoprop	µg/l	<0,02
		Metazachlor	µg/l	<0,05
		Methiocarb	µg/l	<0,05
		Nicosulfuron	µg/l	<0,02
		Simazin	µg/l	<0,01
		S-Metolachlor	µg/l	<0,02
		Terbutylazin	µg/l	<0,01
2200		Pflanzenschutzmittel (insgesamt)	µg/l	n.n.

n.n. = nicht nachweisbar, n.u. = nicht untersucht, \* nicht relevanter Metabolit

Bad Kissingen, den 15.06.2015

Institut Dr. Nuss GmbH & Co. KG  
Laborleitung Dr. Elke Nuss

ADP-Service  
Schönbornstraße 34  
97688 Bad Kissingen  
Tel 0 971 / 78 56-0  
Fax 0 971 / 78 56-213  
eMail info@institut-nuss.de  
Web www.institut-nuss.de



Bad Kissingen  
15.06.2015

Telefon-Durchwahl  
0 971 / 78 56-134

Unser Zeichen  
Dr. N/ow

Ihr Zeichen  
10422

Zweckverband zur Wasserversorgung  
Urspringer Gruppe

Hirschtal 20  
97274 Leinach

Wasseruntersuchung nach der Eigenüberwachungsverordnung vom 20.09.1995

Untersuchung nach EUV Anlage 1 (Kurzanalyse)

Entnahmeort: Urspringen  
Entnahmestelle: Tiefbrunnen I  
Kennzahl: 4110602400048  
Probenahme am: 21.05.2015 11:09  
Probenahme durch: Institut Dr. Nuss  
Probenahmeort: Urspringen  
Kennzahl an Entnahmest. vorhanden: ja  
Analysenummer: T 116683  
Probeneingang / Prüfungsbeginn: 21.05.2015  
Ende der Prüfung: 15.06.2015

EDV Nr. Sebam	Lfd. Nr.	Bezeichnung	Einheit	Messwert	Messverfahren
1026	1	Färbung (qualitativ)		farblos	DIN 38404-C1-1
1031	2	Trübung (qualitativ)		klar	EN ISO 7027
1042	3	Bodensatz (qualitativ)		keiner	visuell
1021	4	Geruch (qualitativ)		geruchlos	DEV B1/2
1081	5	Wassertemperatur	°C	11,3	DIN 38404-C4-2
1061	6	pH-Wert bei 11,3°C (Vor-Ort-Messung)	µS/cm	805	DIN EN 27888
1281	7	Sauerstoff gelöst (O <sub>2</sub> )	mg/l	7,26	DIN 38404-C5
1472	8	Säurekapazität bis pH 4,3	mmol/l	8,39	DIN EN 25814
1476	9	Säurekapazität bis pH 8,2	mmol/l	6,42	DIN 38409-H7-2
1477	10	Basekapazität bis pH 8,2	mmol/l	0	DIN 38409-H7-1
1122	11	Calcium (Ca <sup>2+</sup> )	mmol/l	0,79	DIN 38409-H7-4
1121	12	Magnesium (Mg <sup>2+</sup> )	mg/l	120,0	EN ISO 17294-2
1112	13	Natrium (Na <sup>+</sup> )	mg/l	25,5	EN ISO 17294-2
1113	14	Kalium (K <sup>+</sup> )	mg/l	4,2	EN ISO 17294-2
1331	20	Chlorid (Cl <sup>-</sup> )	mg/l	1,0	EN ISO 10304-1
1313	21	Sulfat (SO <sub>4</sub> <sup>2-</sup> )	mg/l	23,4	EN ISO 10304-1
1244	22	Nitrat (NO <sub>3</sub> <sup>-</sup> )	mg/l	43,2	EN ISO 10304-1
1524	26	Gelbstier organischer Kohlenstoff (DOC)	mg/l	33,7	EN ISO 10304-1
				0,3	DIN EN 1484

Entnahmeort: Urspringen  
Entnahmestelle: Tiefbrunnen I  
Probenahme am: 21.05.2015 11:09  
Analysenummer: T 116683

EDV Nr. Sebam	Lfd. Nr.	Bezeichnung	Einheit	Messwert	Messverfahren
1783	29	Koloniezahl bei 20°C	1/ml	0	TrinkwV, Anlage 5 Teil I, d/bb
1780	30	Koloniezahl bei 36°C	1/ml	0	
1772	31	E. coli	1/100 ml	0	EN ISO 9308-1
1773	32	Coliforme Keime	1/100 ml	0	
		alpha-Cypermethrin	µg/l	<0,01	EN ISO 10695
		Amidosulfuron	µg/l	<0,05	EN ISO 11369
		Atrazin	µg/l	<0,01	EN ISO 10695
		Bentazon	µg/l	<0,02	EN ISO 15913
		Bromoxynil	µg/l	<0,02	EN ISO 15913
		Desethylatrazin	µg/l	<0,01	EN ISO 10695
		2,6-Dichlorbenzamid	µg/l	<0,01	EN ISO 10695
		Dichlorprop	µg/l	<0,02	EN ISO 15913
		Fenoxaprop	µg/l	<0,02	EN ISO 10695
		Glyphosat	µg/l	<0,05	LfW-Methode
		Iodosulfuron	µg/l	<0,02	EN ISO 11369
		Isoproturon	µg/l	<0,02	EN ISO 10695
		Iambda-Cyhalothrin	µg/l	<0,02	EN ISO 10695
		Mecoprop	µg/l	<0,02	EN ISO 15913
		Metazachlor	µg/l	<0,05	EN ISO 10695
		Methiocard	µg/l	<0,05	EN ISO 10695
		Nicosulfuron	µg/l	<0,02	EN ISO 11369
		Simazin	µg/l	<0,01	EN ISO 10695
		S-Metolachlor	µg/l	<0,02	EN ISO 11369
		Terbutylazin	µg/l	<0,01	EN ISO 10695
2200		Pflanzenschutzmittel (insgesamt)	µg/l	n.n.	

n.n. = nicht nachweisbar, n.u. = nicht untersucht, \* nicht relevanter Metabolit

Bad Kissingen, den 15.06.2015



Institut Dr. Nuss GmbH & Co. KG  
Laborleitung Dr. Elke Nuss



# Einladung Dorffest 2015



01. + 02.08.2015 in und an der **Schloßparkhalle**

Im Ausschank:



## Attraktionen:

- *Torwandschießen "Surprise"*

- *Bilderausstellung*

- *1000. Kegelmeisterschaft*

*Sa. 14:30 Uhr / So. 13:30 Uhr und 16:30 Uhr*

Im Ausschank:



**Samstag:** Hamburger, Brat - und Currywurst, Pommes

**Sonntag:** Schnitzelvariationen, Pommes

**Samstag und Sonntag:** Kaffee und Kuchen



Auf Ihren Besuch freut sich der  
**TSV 1930 Urspringen**



1000  
JAHRE



Urspringen

1015-2015

DORFFEST

01. + 02. AUGUST 2015

SA

Festbetrieb ab 14:00 Uhr

ab 18:00 Uhr mit

Rising



High

EINTRITT FREI!

SO

Festbetrieb ab 10:00 Uhr

ab 11:30 Uhr Mittagessen

ab 17:00 Uhr mit

RUMPEL  
stilzchen

An beiden Tagen große

BAR

Floßfahrt  
auf der  
Gäulsbach

Zx täglich  
historische  
Schaubühne

EINTRITT FREI!

Wiederholungsanfrage

# Sternritt und Hoffest auf dem Hof der Familie Schmitt



mit Vogelflugschau

Samstag 15.08.2015

Beginn 14.00 Uhr

20.00 Uhr Band „Country Familie“ 6,00€ Eintritt

Urspringen, Grünsfelder Siedlung 2

Paddock Reservierungen unter 09396/1228

Nicht nur Pferdefreunde sind herzlich eingeladen

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!!

## 3 und 4 - jährige aufgepasst

**Ab September 2015 startet beim Musikverein Urspringen wieder ein Kurs**



# „MUSIKALISCHE FRÜHERZIEHUNG“

**für Kinder im Alter von 3 und 4 Jahren.**

- Kindern Musik spielerisch näher bringen
- Musik erlebbar machen durch Singen, Hören, Bewegung und Instrumentalspiel
- Förderung der Konzentrationsfähigkeit, Phantasie und Motorik
- 45 Minuten jede Woche in kleinen Gruppen von 8 - 12 Kindern



**Der Kurs geht über 2 Jahre und die Teilnehmerzahl ist begrenzt.**

**Telefonische Information und Anmeldung bei:**



Sabrina Barthel

Tel. 09396/9930844

Georg Luger

Tel. 09396/1571

**Übrigens:** Beim Musikverein Urspringen kann man auch alle Arten von Schlag-, Holz- und Blechblasinstrumenten erlernen.



an ALLE fleißigen  
Helfer/innen die zum  
Gelingen unserer  
Bewirtung beim

10.UnterfränkischenVolksmusikfest beigetragen haben.

Danke für jede Kuchenspende...!

Wenn Ihr uns auch bei der 1000 Jahr Feier so gut  
unterstützt, dann kann nichts schief gehen...!

(Wir suchen noch Helfer und Tortenspende!)

Meldet euch Tel.:380

Dann heißt es wieder bei uns im Pfarrheim, Pfarrhof und  
Pfarrgarten...

GRÜSS GOTT  
UND  
HERZLICH  
WILLKOMMEN!

## **Wir möchten Danke sagen.....**

unseren Kindern, Verwandte, Freunde und Nachbarn,  
dem Männergesangverein,  
dem TSV Urspringen und der Gymnastikgruppe  
dem Pfarrgemeinderat und Bürgermeister  
und den Schulkollegen

für die vielen Glückwünsche und Geschenke  
zu unserer

## **Goldenden Hochzeit**

Urspringen im Juni 2015

**Luzia und Eduard Eckert**

# Gottesdienstordnung Nr. 14

Pfarrereingemeinschaft  
„Maria - Patronin von Franken“



## Pfarrereingemeinschaft „Maria - Patronin von Franken“

Kath. Kuratie St. Hubertus, Ansbach

Kath. Pfarrei St. Valentin, Birkenfeld

Kath. Pfarrei St. Vitus, Karbach

Kath. Kuratie St. Cyrillakus, Roden

Kath. Pfarrei Maria vom Berge Karmel, Urspringen

vom 25.07.2015 bis 23.08.2015

<b>Samstag</b>	<b>25.07.</b>	<b>HL. JAKOBUS</b>
Ur	18:30	Vorabendgottesdienst - für unsere Pfarrgemeinde - für 2. Seelenamt f. Luzia Sarnes / Josef u. Hedwig Leininger, Eltern u. Schw.-Eltern u. Günter Hauf / Verstorbene d. Fam. Klein, Full, Schäfer u. Michel / Leonhard Hepp (J) u. Angehörige / Josef Groß u. Rosa Ludwig / Fam. Barthel u. Droll / Peter Paul Behr (J), Franz u. Rosa Scheiner
<b>Sonntag</b>	<b>26.07.</b>	<b>17. SONNTAG IM JAHRESKREIS</b>
Bi	8:45	Hl. Messe für unsere Pfarrgemeinde - für Emilie u. Georg Schöbler; Kurt Heppenstiel u. Eltern u. Angeh. / Familien Schneider u. Hörning / Klaus Hörning u. Großeltern / für die Verstorbenen der Fam. Possmayer und Kempf / Werner Götz (bestellt von einem Freund)
Ka	8:45	Wort-Gottes-Feier
Ro	10:15	Hl. Messe - für unsere Pfarrgemeinde - mit Aufnahme der neuen Ministranten - für Rita Eyrich u. Eltern, Artur Kunkel u. Zorn
An	10:15	Wort-Gottes-Feier
Ur	13:30	Rosenkranz
<b>Dienstag</b>	<b>28.07.</b>	<b>Dienstag der 17. Woche im Jahreskreis</b>
Ka	18:30	Rosenkranz für alle Kranken und Schwerkranken
Ur	19:00	Hl. Messe - für 2. Seelenamt f. Anni Winter / Ida u. Emil Amend u. Angehörige / Thea Sendelbach u. verstorbene Angehörige / alle armen Seelen /
<b>Mittwoch</b>	<b>29.07.</b>	<b>Hl. Marta von Betanien</b>
Ro	19:00	Hl. Messe - für verst. Wohltäter (S)
Ur	19:00	bis 20:00 Uhr Stille Anbetung
<b>Donnerstag</b>	<b>30.07.</b>	<b>Hl. Petrus Chrysologus</b>
Bi	14:00	Rosenkranz - für die Ordensleute, die in der Mission tätig sind
Ka	18:00	Hl. Messe
Ro	18:30	Rosenkranz für Versöhnung und Frieden
An	19:00	Hl. Messe - für Pfr. Hermann Knött, Eltern u. Geschwister
PG	20:00	Genießera Abend im Pfarrhaus Birkenfeld mit Pfarrvikar Weber
<b>Freitag</b>	<b>31.07.</b>	<b>Hl. Ignatius v. Loyola</b>
Ur	8:00	Wort-Gottes-Feier zum Schulschluss
Ka	9:00	Schlussandacht für alle Grundschüler aus Karbach/Birkenfeld/Billingshausen
Bi	19:00	Hl. Messe - für für Verstorbene und Angehörige / Hermann Schäfer u. Eltern; Leo u. Hilda Klühspies; Wolfgang Merk
<b>Samstag</b>	<b>01.08.</b>	<b>Hl. Alfons Maria von Liguori</b>
Ka	18:00	Hl. Messe zum Treffen der Fam. Schüppert - für Karolina u. Heinrich Schüppert u. alle verst. Angehörige
Bi	18:30	Vorabendgottesdienst für unsere Pfarrgemeinde - Silberkollekte - - für Maria Hörning, Eltern u. Schwiegereltern; Fam. Hochbrückner; Tanja Leimeister; Fam. Mohrhard u. Tochter Johanna / Mariase Hörning / Theo Langer, Eltern u. Schwiegereltern / Marie Böhm (J), Anni u. Kurt Genheimer u. Angeh.
<b>Sonntag</b>	<b>02.08.</b>	<b>18. SONNTAG IM JAHRESKREIS</b>
Ur	8:45	Hl. Messe - für unsere Pfarrgemeinde - für Agnes Ehehalt u. Angehörige / Anna u. Eugen Vogel / Fam. Rapps, Schäfer u. Riedmann u. Angehörige / Ferdinand Wiesner (J), Eltern u. Schwiegereltern
Ro	8:45	Wort-Gottes-Feier
Ka	10:15	Hl. Messe - für unsere Pfarrgemeinde - für Frieda Schmelz (Jahrtag), Richard Schmelz u. Luise Roth u. alle Angehörige / Berta (Jahrtag) u. Roman Rüb u. verst. Angehörige / 3. Seelenamt für Stephan Schüppert / 3. Seelenamt für Ludwig Herrmann / 3. Seelenamt für Ruprecht Schmelz / Albrecht Baunach (Jahrtag) leb. u. verst. Angehörige d. Fam. Baunach, Juhr und Motz / Karl (Jahrtag) u. Monika Furth, August u. Anna Kümmer, u. verst. Ang.
An	10:15	Wort-Gottes-Feier
Ur	17:30	Feyerliche Vesper anlässlich 1000 Jahre Urspringen

<b>Dienstag</b>	<b>04.08.</b>	<b>Hl. Johannes Marla Vianney</b>
Ka	10:00	Krankenkommunion
Ka	18:30	Rosenkranz für alle, die in diesen Wochen Urlaub machen, dass Sie erholt und gesund wieder nach Hause kommen
Ur	19:00	<b>Hl. Messe</b> - für 3. Seelenamt f. Luzia Sarnes / Hiltrud u. Elsie Heyn u. Eltern, Georg u. Anna Reinhart / Gerold, Thea u. Richard Sendelbach
<b>Mittwoch</b>	<b>05.08.</b>	<b>Wohltag der Basilika Santa Maria Maggiore In Rom</b>
Ur	19:00	bis 20:00 Uhr Stille Anbetung
Ro	19:00	<b>Hl. Messe</b> - für Rosa (J) u. Georg Benkert, Paul Benkert u. Angehörige
<b>Donnerstag</b>	<b>06.08.</b>	<b>VERKLÄRUNG DES HERRN</b>
Bi	14:00	Rosenkranz - für alle Kranken
Ka	18:00	Hl. Messe - für Christine u. Philipp Wenzel, verst. Ang. / Paul Kuhn, verst. Ang.
Ro	18:30	Rosenkranz für die Jugendlichen und ihre Familien
An	19:00	<b>Hl. Messe</b> - für Hubert u. Karoline Mergler, Kinder, lebende u. verstorbene Angehörige / Agnes u. Frieda Popp u. Angehörige, Pfr. Josef Worsch / Liselotte Öhring
<b>Freitag</b>	<b>07.08.</b>	<b>Hl. Xystus II. und Gefährten, hl. Kajetan</b>
Ur	9:00	Krankenkommunion
Bi	19:00	Hl. Messe - für (S) Andreas u. Gertraud Geißler / Mathilde (J) u. Karl (J) Klühspies; Klara u. Rudolf Klühspies; Valentin u. Maria Zink / 3. Seelenamt für Anita Klühspies / Irmgard u. Peter Wicha; Ida u. Heinz Gittel; Johanna Beck u. Angeh.
<b>Samstag</b>	<b>08.08.</b>	<b>Hl. Dominikus</b>
An	13:00	Trauung von Petra Schoiner u. Tobias Clauß
An	18:30	Vorabendgottesdienst - für unsere Pfarrgemeinde - für Pfr. Peter Müssig u. Angehörige / Günther Oehring (J)
<b>Sonntag</b>	<b>09.08.</b>	<b>HL. THERESIA BENEDICTA VOM KREUZ</b>
Ur	8:45	<b>Hl. Messe</b> - für unsere Pfarrgemeinde - für Albrecht Christ u. Alfred Ludwig / Wolfgang Groß, Eltern u. Schwiegereltern / Robert u. Emma Albert / Emma u. Ernst Sendelbach
Ka	8:45	Wort-Gottes-Feier
Ro	10:15	Kirchenpatrozinium St. Cyriakus - Hochamt - für unsere Pfarrgemeinde
Bi	10:15	Wort-Gottes-Feier
Ur	13:30	Rosenkranz
Ro	14:00	<b>Wort-Gottes-Folor</b> zur Danksagung zum 25-jährigen Hochzeitsjubiläum von Claudia u. Klaus Riedmann
<b>Dienstag</b>	<b>11.08.</b>	<b>Hl. Klara v. Assisi</b>
Ka	18:30	Rosenkranz für die Familie
Ur	19:00	<b>Hl. Messe</b> - für Helmut Hart, Eltern u. Schwiegereltern / Ernst Strohenger, Fam. Bayer u. Angehörige / Loni Riedmann u. Angehörige
<b>Mittwoch</b>	<b>12.08.</b>	<b>Hl. Johanna Franziska von Chantal</b>
Ur	19:00	bis 20:00 Uhr Stille Anbetung
Ro	19:00	<b>Hl. Messe</b> - für Rosa (J) u. Kilian Erich, Antonie Steiner u. verstorbene Angehörige
<b>Donnerstag</b>	<b>13.08.</b>	<b>Hl. Pontianus und hl. Hippolyt</b>
Bi	14:00	Rosenkranz - nach Meinung
Ro	14:30	Krankenkommunion
Ka	18:00	Robert, Arnulf u. Arnold Schubert, verst. Ang.
Ro	18:30	Rosenkranz zur Bewahrung der Schöpfung
An	19:00	<b>Hl. Messe</b>
<b>Freitag</b>	<b>14.08.</b>	<b>Hl. Maximilian Maria Kolbe</b>
Ur	18:30	Vorabendgottesdienst (Hochamt) mit Kräuterssegnung - für Ludwig u. Frieda Otter, Georg u. Emma Ruppe u. Angehörige / Milla u. Paul Ehehalt u. Eltern / Maria (J) u. Robert Krug u. Angehörige / Martha Ehehalt (bust.v.d. Kirchenverwaltung)

<b>Samstag</b>	<b>15.08.</b>	<b>MARIÄ AUFNAHME IN DEN HIMMEL</b>
Ro	8:45	<b>Wort-Gottes-Feler mit Kräutersegnung</b>
Ka	9:45	Segnung des renovierten Kreuzweges im Friedhof Karbach
Ka	10:15	Hochamt - für unsere Pfarrgemeinde - mit Weihe der Kräuterbüschel, die anschl. gegen eine Spende angeboten werden - für Walter u. Frieda Helm, verst. Ang. / Verst. Angehörige d. Fam. Heilgenhal u. Götz / Alois Baunach (Jahrtag) u. verst. Angehörige
An	10:15	<b>Wort-Gottes-Feler mit Kräutersegnung</b>
Bi	14:00	Tauffeier von Laurenz Marco Roth
Bi	18:00	Hochamt für unsere Pfarrgemeinde - für (L) Amanda u. Ludwig Hünlein u. Ang. / (L) Albrecht u. Paula Konrad / Angelina Müller, Eltern, Schwiegereltern u. Angeh. / Elsa u. Hermann Meinung u. Angeh. / Ludwig (J) u. Maria Hörning u. Eltern / Alfons Dietz, Martha u. Hermann Dietz, Verstorbene der Fam. Farrenkopf / Franz Lang (J) u. Maria Lang u. verst. Angeh.
<b>Sonntag</b>	<b>16.08.</b>	<b>20. SONNTAG IM JAHRESKREIS</b>
An	8:45	<b>Hl. Messe - für unsere Pfarrgemeinde</b>
Ka	8:45	Wort-Gottes-Feler
Ro	10:15	<b>Hl. Messe - für unsere Pfarrgemeinde - für Fam. Elsesser u. Freund / Elisabeth u. Eduard Redelbach, Karl u. Lina Haber u. Angehörige</b>
Ur	10:15	<b>Wort-Gottes-Feler</b>
Ur	13:30	<b>Rosenkranz</b>
<b>Dienstag</b>	<b>18.08.</b>	<b>Dienstag der 20. Woche im Jahreskreis</b>
Ka	18:30	Rosenkranz für die Einheit der Christen
<b>Mittwoch</b>	<b>19.08.</b>	<b>Sel. Georg Häfner</b>
Ur	19:00	bis 20:00 Uhr Stille Anbetung
Ro	19:00	<b>Hl. Messe</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>20.08.</b>	<b>Hl. Bernhard von Clairvaux</b>
Ro	14:30	<b>Rosenkranz zum Hl. Herzen Jesu</b>
Bi	14:00	Rosenkranz - für alle Kranken um Gottes Kraft und Trost
Ka	18:00	Hl. Messe - für Hans u. Margarete Bauer leb. u. verst. Ang.
An	19:00	<b>Hl. Messe</b>
<b>Freitag</b>	<b>21.08.</b>	<b>Hl. Pius X.</b>
Bi	18:00	Hl. Messe - für (S) für verst. Wohltäter (Reduktionsmesse)
Ur	19:00	<b>Hl. Messe - für Rita, Edgar u. Emilie Ehehalt / Verstorbene d. Fam. Klein, Full, Schäfer u. Michel</b>
<b>Samstag</b>	<b>22.08.</b>	<b>Maria Königin</b>
Bi	18:30	Vorabendgottesdienst - für unsere Pfarrgemeinde - für Pfarrer Karl Roth, Schwester Hardfridis u. Herina / Ludwig Schöbler (J); Paula u. Max Hörning; Wolfgang Merk; Joachim Siebert u. Angeh. / Alfons u. Elise Götz; Leo u. Rosa Kern / Klementine u. Johann Keidel; Bernhardine u. Edgar Hörning u. Angeh. / Gebhard Zink, Eltern u. Schwiegereltern
<b>Sonntag</b>	<b>23.08.</b>	<b>21. SONNTAG IM JAHRESKREIS</b>
Ka	8:45	Hl. Messe - für unsere Pfarrgemeinde - für Lebende u. verstorbene Ang. d. Fam. Richard Zorn u. Váthróder / Roman u. Mathilde Váth, Fam. Mayer u. Ang. / Krimhilde u. Erhard Schmelz, Karl u. Josefine Schmelz, Hilde Götz, Fam. Kraus u. verst. Angehörige
An	8:45	<b>Wort-Gottes-Feler</b>
Ur	10:15	<b>Hl. Messe - für unsere Pfarrgemeinde - für Erwin Liebler (H) u. Angehörige / Klemens u. Theresia Ehehalt</b>
Ro	10:15	Wort-Gottes-Feler
Ur	13:30	<b>Rosenkranz</b>
Ur	14:00	<b>Tauffeier von Leon Herrmann</b>

**Seelsorge: Pfarrer Mariusz Dolny, Pfarrer Klaus Weber**

**Kath. Pfarramt Maria vom Berge Karmel, Kirchstr. 6, 97857 Urspringen**

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Donnerstag 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Pfarrersprechstunde nach Vereinbarung Tel. 09398/380 Fax 09398/2257, E-Mail: [pfarrei.urspringen@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarrei.urspringen@bistum-wuerzburg.de) oder [pg-urspringen@bistum-wuerzburg.de](mailto:pg-urspringen@bistum-wuerzburg.de)

**Kath. Pfarramt St. Vitus, Schulstr. 9, 97842 Karbach**

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Tel.: 09391/3401 Fax: 09391/3404, E-Mail: [pfarrei.karbach@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarrei.karbach@bistum-wuerzburg.de)

**Kath. Pfarramt St. Valentin, Herrngasse 3, 97834 Birkenfeld**

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Donnerstag 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Tel.: 09398/265, E-Mail: [pfarrei.birkenfeld@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarrei.birkenfeld@bistum-wuerzburg.de)

